



**Aufklären, sensibilisieren, vernetzen.
LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte!**

DOKUMENTATION DER ONLINE-KONFERENZ
DER HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG
AM 2. UND 3. DEZEMBER 2020

Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte!

Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung – **BAND 5**
Köln/Berlin Dezember 2020

ISSN 1865-6056

DOKUMENTATION DER ONLINE-KONFERENZ
DER HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG AM
2. UND 3. DEZEMBER 2020

IMPRESSUM

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Postfach 103414, 50474 Köln
www.hirschfeld-eddy-stiftung.de
info@hirschfeld-eddy-stiftung.de

Auflage: 2.000

V.i.S.d.P.: Klaus Jetz
Redaktion: Caroline Ausserer, Sarah Kohrt, Klaus Jetz
Lektorat: Caroline Ausserer, Juliane Steinbrecher
Layout: Marion Brandes designbrandes.de
Grafikquelle: GNU Wikipedia / wikimedia.org

VORWORT	6
Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte!	
PROGRAMM	10
Online-Konferenz am 2. und 3. Dezember 2020	
BEGRÜSSUNG	14
Axel Hochrein, Hirschfeld-Eddy-Stiftung	
GRUSSWORT	16
Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
KEYNOTE 1	18
Dr. Silke Voß-Kyeck: LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte! Rolle, Möglichkeiten und Herausforderungen für die deutsche Menschenrechtspolitik	
KEYNOTE 2	26
Ise Bosch: Die Rolle von Geber*innen in Deutschland für die internationale Menschenrechtsarbeit	
BEITRAG ZU FORUM 1	32
Aktivist*innen vor Ort zuhören!	
BEITRAG ZU FORUM 2	38
Glaubensgemeinschaften als Teil des Problems – und der Lösung	
BEITRAG ZU FORUM 3	44
Shrunk Spaces ist für LSBTI* der bessere Ausdruck.	
BEITRAG ZUM PODIUM	50
Auch Deutschland hat längst nicht all seine Hausaufgaben gemacht.	
BEITRAG ZU FORUM 4	56
LSBTI*-Inklusionskonzept: Klappt es noch in dieser Legislaturperiode?	
BEITRAG ZU FORUM 5	62
Multilateralismus ist eine Frage von Solidarität.	
BEITRAG ZU FORUM 6	66
Tu Gutes und rede darüber – Berichterstattung über LSBTI*-Projekte im Globalen Süden und Osteuropa	
KURZBIOGRAFIEN	72
DIE HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG	78

Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte!

So lautete der Titel unseres Kongresses, der Anfang Dezember 2020 im Rahmen des auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten Projektes „**Internationale Menschenrechtsdebatten nach Deutschland vermitteln**“ stattfand. Der Kongress bündelte alle Themen, die im Laufe des Projektjahres in Online-Veranstaltungen und Workshops zur Sprache gekommen waren und zielte ganz allgemein auf die Stärkung der Menschenrechte, auf die Förderung der Menschenrechtsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*).

Dies ist auch bitter nötig. Denn in vielen Ländern sind LSBTI* schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. In rund 70 Ländern ist die gleichgeschlechtliche Liebe noch immer strafbar, in einigen Staaten droht die Todesstrafe. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI* beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Sie wollen sie in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Internationale Zusammenarbeit: Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Die 2007 vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) gegründete Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) unterstützt den weltweiten Kampf für die Stärkung und Achtung der Menschenrechte von LSBTI*. Unsere Partnerorganisationen leisten Widerstand gegen Zensurgesetze, Hetze und Gewalt in Russland, führen den rechtlichen und politischen Kampf gegen die brutale homophobe Strafverfolgung in Uganda, organisieren Kampagnen oder werben erfolgreich, etwa in Zentralamerika, für die Menschenrechte von LSBTI*, für Respekt und Anerkennung. Wir wollen nachhaltige Veränderungen erreichen und organisieren mit unseren Partner*innen internationale Konferenzen u. a. im Westbalkan, in Subsahara-Afrika, Tunesien oder Nicaragua, damit sich Zivilgesellschaft, Medien und demokratische politische Kräfte für das Thema LSBTI* und Menschenrechte öffnen.

Vernetzung

LSVD und HES sind (inter)national vernetzt und suchen die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durch verschiedene Angebote und Veranstaltungsformate wie Konferenzen, Fachtagungen, Fortbildungen, Abendveranstaltungen oder Vernetzungstreffen. Wir führen dezentral Aktivitäten mit bundesweiter und globaler Relevanz durch und reflektieren diese in unseren haupt- und ehrenamtlichen Strukturen.

Aufklärung und Sensibilisierung

Wir engagieren uns im Bereich Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen, etwa in Projekten für und mit Geflüchteten, in Kooperationen mit Menschenrechts-

organisationen und Entwicklungspolitik, in den Themenfeldern Gesundheit, Jugend und Alter, (Weiter)Bildung, Familienvielfalt, Migration und Antirassismusbearbeitung. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit klären wir über die weltweite Situation von LSBTI* auf und sensibilisieren für die Inklusion von LSBTI* in den Menschenrechtsdiskurs.

Regenbogenkompetenz

Wir orientieren uns in unserer Projektarbeit an aktuellen gesellschaftlichen Diskursen, an Erkenntnissen der Forschung und Interessen der Zielgruppen, beobachten die Beratungslandschaft und berücksichtigen dabei bereits bestehende Angebote. Wir leisten mit unserer Projektarbeit und der Entwicklung von Arbeitsmaterialien sowie der Entwicklung und Erprobung neuer Formate in Modellprojekten einen wertvollen Beitrag zur Mitgestaltung fachlicher Diskurse. Dabei haben wir immer gesellschaftspolitisch relevante Zielgruppen im Blick und transferieren durch Stellungnahmen und bei Anhörungen Erfahrungen und Erkenntnisse in den politischen Raum. Unsere LSBTI*-Expertise nennen wir Regenbogenkompetenz; sie findet in Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und bei Medien Gehör und wird regelmäßig in Anspruch genommen.

Menschenrechte von LSBTI* stärken

Die HES hat sich zum Ziel gesetzt, ihr Engagement in der Aufklärung, Vernetzung und Sensibilisierung für die Menschenrechte von LSBTI* im Inland wie im Ausland zu verstärken. Wir haben mit Unterstützung von Privatstiftungen, des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Beweis gestellt, dass der Dreiklang von Aufklärung über die Situation von LSBTI*, Sensibilisierung und Vernetzungsarbeit ein erfolgversprechender Ansatz ist, um die Menschenrechte von LSBTI* zu stärken. Nicht zuletzt durch die Vermittlung unserer durch langjährige Projektarbeit gewonnenen Erfahrungen und durch die Nutzung unserer Kontakte wollen wir im Inland Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema LSBTI*-Rechte durchführen.

Kompetenztransfer

Wir haben gezeigt, was an wichtiger Menschenrechtsarbeit für LSBTI* im Globalen Süden und Osteuropa möglich ist. Unsere Modellprojekte müssen auch von anderen Trägerorganisationen aufgegriffen werden. Viele müssen sich die Thematik zu eigen machen, damit die Menschenrechte von LSBTI* gestärkt und die Durchführung von LSBTI*-Projekten nachhaltig abgesichert werden, ihre Zahl muss sich vervielfältigen. Doch dies erfordert Aufklärung, Sensibilisierung und Vernetzung. Mit Publikationen und mit Veranstaltungen leisten wir einen Beitrag zu diesem Kompetenztransfer.

Multilaterale Plattformen

Auch zum Thema menschenrechtliche Schutzmechanismen für LSBTI* und multilaterale Plattformen wie Vereinte Nationen, Equal Rights Coalition oder Europarat führen wir Workshops mit anderen zivilgesellschaftlichen Multiplikator*innen durch. Wir können dabei auf die internationale Vernetzung des LSVD, seinen Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen und seine langjährige menschenrechtliche Expertise

zurückgreifen. Durch diesen Wissens- und Kompetenztransfer kann der Schutz von LSBTI*-Menschenrechtsverteidiger*innen im Globalen Süden und Osteuropa nachhaltig gestärkt werden.

„Internationale Menschenrechtsdebatten nach Deutschland vermitteln“

Einen großen, wertvollen Beitrag zu diesem Wissenstransfer konnten wir in 2020 mit unserem Projekt „Internationale Menschenrechtsdebatten nach Deutschland vermitteln“ leisten. Drei Themen stellten wir in den Mittelpunkt: Der Peking+25-Prozess zu Frauenrechten, die Behandlung von LSBTI*-Themen im UN-Menschenrechtsrat und Antirassismus.

Black Lives Matter!-Demos für ein Ende rassistischer Gewalt fanden und finden in unzähligen Städten auf mehreren Kontinenten statt. Die Demonstrierenden gingen in 2020 zum Gedenken an George Floyd auf die Straße und forderten ein Ende rassistischer Gewalt. In Deutschland hat der Terroranschlag in Hanau gerade diejenigen, die von Rassismus betroffen sind, tief erschüttert und verunsichert. Viele fürchten, selbst Ziel der Gewalt zu werden. Rassismus ist eine Menschenrechtsverletzung und diese Form der Verunsicherung ist es auch. So steht es in der UN-Anti-Rassismus-Konvention „zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung“, die 1969 in Kraft trat.

Aktivist*innen wissen: Abkommen sind enorm wichtig

Menschenrechtsaktivist*innen auf allen Kontinenten wissen, wie wichtig die Abkommen sind, wie sie wirken und auch, wie sie ignoriert werden und wie überall daran gezerrt wird. Aber das bleibt meist im Hintergrund. Nicht oft bekommt man mit, was auf internationaler Ebene diskutiert wird und wer daran beteiligt ist. Der Ort dafür ist der internationale Rahmen, sind die multilateralen Organisationen. Die Menschenrechte, ihre Geltung, Umsetzung und die Bewertung der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten ist ständiges Thema bei internationalen Treffen, in den UN-Gremien, in den Regierungsberichten der Unterzeichnerstaaten und in den Parallelberichten der Zivilgesellschaft.

Dort wird diskutiert und interpretiert, welche Rechte wir haben; und es wird heftig um die Geltung und Auslegung der Menschenrechte gestritten. Das Ganze wirkt ziemlich kompliziert und abgehoben. Mit unserem Projekt „Internationale Menschenrechtsdebatten nach Deutschland vermitteln“ wollten wir dazu beitragen, das zu ändern und zeigen, dass diese Debatten direkt unser Leben betreffen und den Alltag von LSBTI* in aller Welt.

Für die Geltung und Akzeptanz der Menschenrechte spielen die Zivilgesellschaft, also Nichtregierungsorganisationen (NRO), eine sehr wichtige Rolle. Das ist wenig bekannt und wird oft nicht gesehen; vielmehr wird angenommen, dass es sich nur um eine Sache der Regierungen handelt. Wir wollten zeigen, wie wichtig die Rolle der Zivilgesellschaft ist und welche erstaunlichen internationalen Koalitionen es gegen Teile der Menschenrechte gibt, Koalitionen, die intensiv an einem Backlash arbeiten.

Menschenrechte und Entwicklungspolitik

Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergerechtigkeit, Sexualität und sexuelle Rechte, strukturelle HIV-Prävention, menschenrechtlicher Ansatz und Nichtdiskriminierung sind zentrale entwicklungspolitische Themen. Ihre Bedeutung für den politischen und wirtschaftlichen Wandel steht außer Frage. Auch deshalb dürfen die Menschenrechte von LSBTI* kein Nischenthema sein. Andererseits bescheren Homosexuellenfeindlichkeit, Transphobie und Minderheitenfeindlichkeit sowie Diskriminierung einer Gesellschaft immense Kosten. Durch Ausschlüsse wird kreatives und produktives Potenzial verschwendet und kommt nicht zur Entfaltung. Auch stehen Bürger*innen, die ungleich behandelt werden, dem Gemeinwesen distanziert gegenüber.

Der Umgang mit den Menschenrechten von LSBTI* ist ein Lackmustest für den Freiheits- und Reifegrad eines Gemeinwesens. In der Frage der Achtung der Menschenrechte darf es keinerlei Hierarchisierungen geben. Die einen genießen nicht größeren Schutz als andere und haben auch nicht mehr Menschenrechte als die Mitmenschen. Dies immer wieder klarzustellen und dafür zu sorgen, dass die Vertreter*innen der hiesigen Politik, Akteur*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen und andere relevante Multiplikator*innen dies als Selbstverständlichkeit verinnerlichen, war eines unserer Hauptanliegen im Projekt.

Wir wünschen gute Lektüre bei dieser Konferenzdokumentation und laden Sie herzlich ein, sich im „Infozentrum“ auf der Website der Hirschfeld-Eddy-Stiftung weiter umzusehen.

Dort finden Sie alle Veranstaltungen und Publikationen dieses Projekts, relevante Informationen zu Menschenrechten und LSBTI*, Hintergrundartikel, ein Video-FAQ, Interviews, eine virtuelle Bibliothek und Mitschnitte dieser Konferenz.

Wir haben etwas gegen Verfolgung und Diskriminierung von LSBTI* – die Menschenrechte!

SARAH KOHRT UND KLAUS JETZ
Hirschfeld-Eddy-Stiftung



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

ONLINE-KONFERENZ DER HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG
AM 2. UND 3. DEZEMBER 2020

Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte!

Weltweit sind LSBTI* Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. In vielen Ländern leben Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI*) in ständiger Gefahr und Angst. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützt den weltweiten Kampf gegen brutale Strafgesetze, staatliche Zensur und gesellschaftliche Ausgrenzung, leistet Hilfe für Menschen, die vor Verfolgung flüchten müssen und fördert LSBTI*-Menschenrechtsprojekte im Globalen Süden und Osteuropa.

Lange Zeit war die Menschenrechtsarbeit zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentitäten kein Thema für die deutsche Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Das hat sich geändert. Hier konnten wir viel Überzeugungsarbeit leisten und Förderung für LSBTI*-Projekte durchsetzen. Wir schließen Bündnisse mit anderen Menschenrechtsorganisationen und Trägern der Entwicklungszusammenarbeit. Denn LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte und deren Stärkung ist eine Aufgabe, die alle angeht, nicht nur die LSBTI*-Community in Deutschland.

Alle Plenarveranstaltungen werden englisch und deutsch gedolmetscht.

Forum 1 findet in englischer Sprache statt.

Forum 2 und Forum 4 werden englisch und deutsch gedolmetscht, alle anderen Foren finden nur in deutscher Sprache statt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

PROGRAMM 2. Dezember 2020 | 14:00 – 16:30 Uhr

14:00 Uhr Begrüßung durch Axel Hochrein, Hirschfeld-Eddy-Stiftung

14:05 Uhr Grußwort von Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

14:10–14:30 Uhr

KEYNOTE 1: LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte! Rolle, Möglichkeiten und Herausforderungen für die deutsche Menschenrechtspolitik. Dr. Silke Voß-Kyeck, UN-Expertin und Berichterstatterin für das Forum Menschenrechte e.V.

14:30–14:50 Uhr

KEYNOTE 2: Die Rolle von Geber*innen in Deutschland für internationale Menschenrechtsarbeit. Ise Bosch, Geschäftsführerin Dreilinden gGmbH

Tagesmoderation: Alfonso Pantisano, LSVD

14:50–15:00 Uhr Pause

15:00–16:00 Uhr Drei parallele Online-Foren zu Grundlagen

FORUM 1: Gewalt und Kriminalisierung von LSBTI* am Beispiel von Honduras, Russland und Uganda. Zwischen rechtlicher Kriminalisierung und LSBTI*-feindlicher Gewalt: Die Menschenrechtssituation von LSBTI*, Notfallhilfe und Herausforderungen für Menschenrechtsorganisationen und die deutsche Diplomatie.

- Paola Flores, Asociación LGBT Arcoiris de Honduras
- Julius Kagawa, Support Initiative for People with atypical sex Development, Uganda
- Björn van Roozendaal, ILGA-Europe
- Frank Schwabe, MdB und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Moderation: Caroline Ausserer, Journalistin

FORUM 2: Religiös motivierte LSBTI*-Feindlichkeit

Religiös begründete antihomosexuelle Haltungen greifen weit über das Menschenrecht auf Glaubensfreiheit hinaus, wenn sie als Triebkraft und Begründung für menschenrechtswidrige Gesetzgebung dienen oder den Nährboden für diskriminierende Handlungen oder gar gewaltsame Übergriffe auf Menschen bilden. LSBTI*-freundliche Kirchen und konfessionelle Träger der Entwicklungszusammenarbeit sorgen für Gegenwind.

- Martina Basso, Mennonitisches Friedenszentrum Berlin
- Ecclesia de Lange, Inclusive & Affirming Ministries, Südafrika
- Carsta Neuenroth, Brot für die Welt

Moderation: Henny Engels, LSVD

FORUM 3: Shrinking Spaces – Internationale der Homophobie und Trans*feindlichkeit

Der gemeinsame Nenner undemokratischer, minderheitenfeindlicher und nationalistischer Regime ist die Aversion gegen eine kritische und selbstbewusste Zivilgesellschaft. Es wird gehetzt gegen die „Anderen“, gegen LSBTI*, Feminismus, People of Colour, Muslime oder Geflüchtete. Gesetze werden erlassen, um Zivilgesellschaft in die Schranken zu weisen. Wie reagieren zivilgesellschaftliche Organisationen auf die Entwicklungen in Russland, Brasilien, Uganda oder Indonesien, wo die Handlungsräume für Partnerorganisationen systematisch eingeschränkt werden?

- Dr. Julia Ehrt, ILGA World
- Kirsten Maas-Albert, Heinrich-Böll-Stiftung
- Katharina Stahlecker, VENRO

Moderation: Klaus Jetz, Hirschfeld-Eddy-Stiftung

16:00–16:15 Uhr Blitzlicht I: Kurzberichte aus Foren 1–3, zentrale Thesen und Themen

16:15–16:20 Uhr Verabschiedung, Ende Tag 1

PROGRAMM 3. Dezember 2020 | 16:00 – 19:00 Uhr

16:00–16:10 Uhr Einführung und Zusammenfassung von Tag 1

16:10–17:20 Uhr **STRATEGIE-PODIUM**

Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte!

Wie unterstützen wir LSBTI*-Menschenrechtsverteidiger*innen, wie stärken wir die Menschenrechte? Welche Strategien gibt es, welche Allianzen nutzen wir?

- Iris Dill, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- Gyde Jensen, MdB und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Michael Roth, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt
- Elke Schäfer, Elisabeth-Selbert-Initiative

Moderation: Axel Hochrein, Hirschfeld-Eddy-Stiftung

17:20–17:30 Uhr Pause

17:30–18:30 Uhr Drei parallele Online-Foren zu Handlungsfeldern

FORUM 4: LSBTI*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit. Erstmals soll Deutschland ein ressortgemeinsames LSBTI*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit erhalten. Die Bundesregierung greift damit eine langjährige Forderung der Zivilgesellschaft auf und

findet Anschluss an Länder wie Schweden, Kanada oder die Niederlande. Wie kam es dazu, was bedeutet das für die auswärtigen Beziehungen und wie können die selbst gesteckten Zielsetzungen umgesetzt werden?

- Dr. Bernadette Kalz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Dr. Anna Mrozek, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Dr. Wiebke Rückert, Auswärtiges Amt
- Sarah Kohrt, Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Moderation: Helmut Metzner, LSVD

FORUM 5: Multilateralismus unter Beschuss

Der Multilateralismus ist (wieder einmal) unter Beschuss geraten: Die derzeitige US-Administration tritt aus der WHO und dem UN-Menschenrechtsrat aus, Großbritannien verlässt die EU und schwächt deren Auftreten auf UN-Ebene, Brasilien zieht nach und steigt aus dem UN-Migrationspakt aus. Allenthalben sorgen Nationalismus und Populismus für Abschottung. Wo stünde die LSBTI*-Bewegung, welchen Stellenwert hätte die internationale Menschenrechtspolitik ohne UN, EU oder Europarat?

- Dr. Julia Ehrt, ILGA World
- Dr. Lisa Heemann, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
- Dr. Clemens Recker, Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen, Genf
- Dr. Silke Voß-Kyeck, Forum Menschenrechte e.V.

Moderation: Nina Eschke, Deutsches Institut für Menschenrechte

FORUM 6: Best Practice & Medien

Tu Gutes und rede darüber. Unterstützung von LSBTI*-Menschenrechtsverteidiger*innen im Globalen Süden und Osteuropa gibt es, LSBTI*-Projekte werden gefördert. Doch diese Förderung reicht hinten und vorne nicht. Und wie wird über positive Beispiele berichtet? Kommt das Thema in den Medien vor oder fällt es unter den Tisch? Wie sieht eine angemessene Berichterstattung aus?

- Dr. Martina Backes, Redaktion südnordfunk/lz3w
- Klaus Jetz, Hirschfeld-Eddy-Stiftung
- Dr. Bärbel Röben, Journalistin und Medienwissenschaftlerin
- Sonja Schelper, filia.die Frauenstiftung

Moderation: Markus Ulrich, LSVD

18:30–18:45 Uhr Blitzlicht II: Kurzberichte aus Foren 4–6, zentrale Thesen und Themen

18:45–18:50 Uhr Schlussrede und Verabschiedung

Sehr geehrte Teilnehmende, liebe Freund*innen,

als der deutsche Bundestag im November 2019 zum ersten Mal die Förderung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung mit Projektmitteln aus dem Bundeshaushalt für das Jahr 2020 beschloss, ist er damit nicht nur einem lang geäußerten Wunsch unserer Stiftung nachgekommen, sondern hat auch die Bedeutung unserer Stiftungsarbeit unterstrichen.

Die Zuordnung unseres Projektes zum Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das seit seiner Gründung auch die Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld betreut, haben wir sehr begrüßt. Wir haben im BMJV von Anfang an offene Türen und viel Unterstützung gefunden. Natürlich sah unser mit dem BMJV abgestimmtes Projekt mit dem Titel „Internationale Menschenrechtsdebatten nach Deutschland vermitteln“ vor der Covid-Pandemie anders aus als es sich nun im Laufe des letzten Jahres entwickelt hat.

Mit der Gründung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung im Jahre 2007 als Menschenrechtsstiftung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen haben wir drei Säulen unserer Stiftungsarbeit festgelegt:

- **die direkte Hilfe**, indem wir LSBTI*-Organisationen im Globalen Süden und in Osteuropa unterstützen
- **die internationale Lobbyarbeit** durch Aufklärung, Sensibilisierung und den Kampf gegen die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen und Trans*
- **die Informationsvermittlung und Forschung** als dritten Schwerpunkt. Die Information, Sensibilisierung und Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen für die Menschenrechtsarbeit von LSBTI* ist uns ein besonderes Anliegen. Sie muss in Deutschland deutlich wahrnehmbarer werden.

Sexuelle Minderheiten sind bis heute ein unterentwickeltes Thema in der Regierungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Deshalb haben wir uns in den letzten Jahren immer wieder dafür stark gemacht, dass die Bundesregierung endlich ein LSBTI*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet. Die Ankündigung der Vorstellung dieses Konzeptes durch das Auswärtige Amt freut uns sehr und wird auch Thema eines der Foren am morgigen Tag sein. Insgesamt wurde die Arbeit auf dem Gebiet der Informationsvermittlung durch das Projekt deutlich gestärkt und effizienter.

Natürlich hat auch uns die Covid-Pandemie vor die Herausforderung gestellt, vieles, was als Präsenz-Veranstaltungen, Meetings und Diskussionen geplant war, auf ein Online-Format umzustellen und manches – schweren Herzens – in eine hoffentlich wieder einschränkungsreichere Zeit zu verschieben.

Und natürlich war auch unser heute und morgen stattfindender Abschluss-Kongress als ein persönliches Zusammenkommen geplant. Umso mehr sind wir froh, dass wir heute trotzdem – wenn auch leider nur virtuell – zusammenkommen und so viele Menschen, aus

Deutschland und der ganzen Welt, sich die Zeit genommen haben, bei der Gestaltung und Durchführung mitzuwirken oder heute und morgen die Konferenz zu verfolgen. Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

Von Anfang an lautete Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Trotzdem wurden je nach Kulturgeist, gesellschaftlichen Traditionen, religiösen Überzeugungen oder wirtschaftlichen Interessen einzelne Menschengruppen von der Teilhabe ausgeschlossen. Dazu gehörten und gehören auch die Menschen, die mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft entsprechen. Die Inklusion der sexuellen und geschlechtlichen Identität des Menschen als unveräußerliches Menschenrecht hat erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist trotzdem weit entfernt von seiner allgemeinen Anerkennung. Gesellschaftliche Ausgrenzung, staatliche Verfolgung, psychische und physische Gewalt an LSBTI* sind weltweit weiterhin an der Tagesordnung. Wir leben weiter in einer Zeit, in der immer noch ein selbstverständliches Menschenrecht in vielen Staaten der Welt strafrechtlich verfolgt und mit drastischen Strafen, bis hin zur Todesstrafe, geahndet wird.

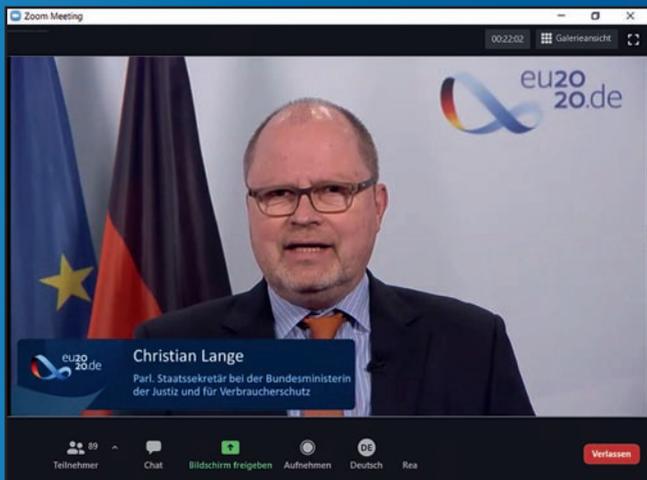
Vielen Menschen ist dies oft nicht bewusst, manche sind an dieser Tatsache nicht interessiert. Genau deshalb sind Aufklärung über diese Zustände und Fakten, Sensibilisierung der Menschen für das Thema und die Intensivierung der Netzwerke so wichtig. Der spürbare Backlash der letzten Jahre zeigt, wie unverzichtbar ein nachhaltiger und starker Kampf gegen dieses Unrecht ist.

In diesem Sinne und diese Ziele vor Augen, haben wir diese Konferenz geplant und Themen gesetzt. Heute wollen wir mit zwei Keynotes einen Blick auf die deutsche Menschenrechtspolitik und die Projektförderung werfen. In drei Foren wollen wir Art und Weise der verschiedenen Formen von Homophobie und Trans*feindlichkeit erörtern oder eruieren, welche Gegenstrategien möglich sind. Auch Morgen wollen wir nach einer Podiumsdiskussion, ebenfalls in drei Foren, Möglichkeiten zur Eindämmung und Überwindung dieser Angriffe auf die Menschenrechte von LSBTI* diskutieren und weiterentwickeln.

Zusammen mit vielen Referent*innen mit hervorragender Expertise erwarten uns somit nicht nur spannende Gespräche, sondern – wie wir hoffen und wünschen – auch informativer und zielführender Austausch mit Ihnen allen.



AXEL HOCHREIN
Hirschfeld-Eddy-Stiftung



Sehr geehrter Herr Hochrein, verehrte Gäste,

auch ich möchte Sie ganz herzlich zu der Online-Konferenz „Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI-Rechte sind Menschenrechte!“ begrüßen. Es freut mich sehr, dass es der Hirschfeld-Eddy-Stiftung gelungen ist, den Abschlusskongress trotz der nicht einfachen Umstände durch die Covid-19-Pandemie zu veranstalten. Es ist zweifellos bedauerlich, dass die heutige Veranstaltung nicht im Rahmen der ursprünglich geplanten Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann. Durch das virtuelle Format fallen persönliche Kontakte und der – so wichtige und oftmals bereichernde – Austausch am Rande des Kongresses weg. Umso wichtiger ist es, dass wir die eingeschränkten Möglichkeiten aktiv nutzen und auf diese Weise miteinander im Gespräch bleiben.

Die Umstellung auf Web-Seminare hat aber auch Vorteile, die wir nicht außer Acht lassen sollten. Dadurch ist es möglich, noch schneller und noch globaler zu agieren. Trotz großer räumlicher Distanzen können Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten zusammenkommen, um gemeinsam ihre Projekte voranzutreiben. Lassen Sie uns die neuen virtuellen Formate auch als Chance sehen, um einen größeren Kreis an Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erreichen!

Mit diesem Abschlusskongress sollen die Diskussionen in den zahlreichen Workshops, die die Hirschfeld-Eddy-Stiftung in diesem Jahr unter der Überschrift „Internationale Menschenrechtsdebatten nach Deutschland vermitteln“ durchgeführt hat, gebündelt werden. Gerade weil der Kongress damit so eine entscheidende Rolle in dem Gesamtkonzept des Projektes der Stiftung spielt, ist es äußerst wichtig, dass er trotz der Corona-Pandemie stattfinden kann. Durch die Pandemie sind Wirtschaft und Gesundheitssysteme in fast allen Staaten der Welt extremen Herausforderungen ausgesetzt.

Wir alle versuchen, unter großen Anstrengungen, der Pandemie entgegenzuwirken. Wie ein unabhängiger UN-Experte kürzlich festgestellt hat, sind gerade die der Diskriminierung ausgesetzten Minderheiten besonders stark von den Beschränkungen betroffen und leiden.

Auch unabhängig von der Pandemie erfahren Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und intersexuelle Menschen in vielen Ländern immer noch Ausgrenzung, Feindseligkeit und Gewalt. Benannt nach dem deutschen Arzt und Sexualwissenschaftler Dr. Magnus Hirschfeld und der lesbischen Menschenrechtsaktivistin Fannyann Eddy aus Sierra Leone, steht die Hirschfeld-Eddy-Stiftung für den Kampf für Menschenrechte von LSBTI* weltweit.

Zusammen mit mutigen Menschen tritt sie für die Rechte von LSBTI* ein und macht deutlich, dass die Menschenrechte für alle gelten, unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Durch internationalen Austausch von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten mit der Zivilgesellschaft, Medien und Politikerinnen und Politikern will die Stiftung die Sensibilisierung für LSBTI*-Menschenrechtsthemen erreichen und damit zu einer nachhaltigen Veränderung in vielen Ländern der Welt beitragen. Mit ihren Partnerorganisationen vor Ort hilft die Stiftung Menschen, die in ihren Heimatländern verfolgt werden, und unterstützt Kampagnen, die für Respekt und Anerkennung für LSBTI* in der Bevölkerung werben. Ihrem Einsatz gilt meine höchste Anerkennung!

Ich freue mich sehr, dass mein Haus, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die Projekte der Hirschfeld-Eddy-Stiftung fördern kann. Internationale Menschenrechtsarbeit sowie die Aufklärung und der Abbau von Vorurteilen gegenüber LSBTI* – das geht uns alle an!

Der Intoleranz und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans* und intersexuellen Menschen müssen wir weiterhin mutig und engagiert entgegentreten – in Deutschland und weltweit – und uns auf diese Weise dafür einsetzen, dass Vielfalt nicht nur ein Wort ist, sondern auch tatsächlich gelebt wird!

Ich wünsche Ihnen zwei sehr ertragreiche Tage bei diesem Kongress und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung für ihre Arbeit weiterhin viel Erfolg!

Vielen Dank.



© Bundesregierung / Kugler

CHRISTIAN LANGE, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte! Rolle, Möglichkeiten und Herausforderungen für die deutsche Menschenrechtspolitik

DR. SILKE VOSS-KYECK
Forum Menschenrechte e.V.
2. Dezember 2020



Silke Voß-Kyeck, Forum Menschenrechte, spricht in der ersten Keynote über die aktuelle Situation von LSBTI*-Rechten in der deutschen Menschenrechtspolitik. Der Konferenzteil mit fast 100 zugeschalteten Teilnehmenden wird moderiert von Alfonso Pantisano.

Vielen Dank für die Einladung zu dieser Keynote! Es ist mir eine besondere Ehre! Ich habe mich aber natürlich gefragt, was kann ich Ihnen – den zahlreich vertretenen langjährigen Expert*innen für LSBTI*-Rechte – denn eigentlich erzählen, was Sie nicht selber und besser wüssten? Von diesem Anspruch verabschiede ich mich also lieber gleich wieder. Vielmehr möchte mit meinen Erfahrungen aus der Menschenrechtspolitik und eher aus der Vogelperspektive auf das ambivalente Bild schauen, möchte Fragen aufzeigen, die vielleicht mit in die Foren genommen werden können, und den Finger in die eine oder andere Wunde legen.

Bei der Vorbereitung kam mir ein sehr persönliches Erlebnis wieder in Erinnerung, das ich gerne kurz mit Ihnen teilen möchte, weil darin vieles steckt, worüber wir reden wollen und müssen. Es war ein Elternabend einer 6. Grundschulklasse, gleich nach den Sommerferien. Die Klassenlehrerin und die Eltern eines Kindes teilten sehr ruhig und konzentriert mit, dass ein Schüler der Klasse ab jetzt eine Schülerin sei. Sie informierten uns, was dies – nach vielen Absprachen mit der Schulleitung, dem betreffenden Kind und auch mit den anderen Schüler*innen, insbesondere den Mädchen der Klasse – nun für Änderungen mit sich brächte. Es gab einige Fragen und viel Respekt. Ein Vater aber empörte sich: „Also Trans und Gender, das kann man ja alles machen. Aber wenn meine Tochter dann Angst hat, auf die Toilette zu gehen, hört es aber wirklich auf!“ Wohlgeemerkt, es war nicht der Vater des Trans-Kindes. Und noch dazu war dieser Vater Polizist.

Diese Geschichte zeigt 1. was in Deutschland inzwischen möglich ist in Bezug auf Anerkennung, 2. wieviel Ignoranz immer noch verbreitet ist (trans „machen“??), 3. wieviel Ausbildung und Sensibilisierung offenbar bei Polizei und Vollzugspersonal noch nötig ist, und (Stichwort Toilette) 4. dass LSBTI*-Rechte nicht losgelöst von allen anderen Menschenrechten stehen. Gerade das Recht auf Sanitärversorgung ist im Alltag vieler LSBTI* eine riesige Herausforderung oder gar Gefahr. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Jetzt aber von Berlin auf die internationale Bühne:

Träger*innen der Menschenrechte / Menschenrechtssubjekte sind heterosexuell orientiert und von binärer Geschlechtsidentität – dies war viele Jahrzehnte eine weitgehend selbstverständliche, wenig hinterfragte Annahme im internationalen Menschenrechtsdiskurs. Seit mindestens 20 Jahren und mit zunehmender Geschwindigkeit wird das anders – zum Glück! Aber leider heißt das nicht, dass nun alles gut wäre oder alsbald gut wird für LSBTI*-Menschen. Menschenrechtsverletzungen schlimmster Form sind weltweit an der Tagesordnung, die Rechtsdurchsetzung alles andere als einfach, und Diskriminierung und Hasskriminalität auch in Deutschland verbreitet. In EU-Mitgliedsstaaten tun sich gerade neue Abgründe auf. Im UN-Menschenrechtsrat ist dieses Thema eines der umstrittensten überhaupt.

Die Corona-Pandemie hat die Situation für LSBTI* wahrlich nicht leichter gemacht. Der Sonderberichterstatter Victor Madrigal-Borloz hat im Juli 2020 dokumentiert, wie viele Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung die Muster sozialer Ausgrenzung und Gewalt noch zusätzlich verstärken. Auch die überall enger werdenden zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume (Shrinking Spaces) treffen LSBTI*-Aktivist*innen erheblich, nicht zuletzt weil Förderung aus dem Ausland viel schwieriger bis unmöglich wird. Unmittelbar

damit verbunden sind wachsender Nationalismus und immer mehr autokratische Regierungen. Dies ist auch und besonders in Europa ein erhebliches Problem und zusammen mit zunehmendem, offenem Rassismus eine überaus gefährliche Mischung.

Große Herausforderungen in der EU

In einigen europäischen Ländern geht es nicht etwa darum, dass Gesetze gegen Diskriminierung von LSBTI* erlassen werden. Nein, dort werden andersherum Gesetze oder Verordnungen geschaffen, die Diskriminierungen auf eine gesetzliche Grundlage stellen und damit Ausgrenzung und Hass in der Gesellschaft noch ermutigen und bestärken.

Am offensichtlichsten ist das gerade in Ungarn und Polen zu beobachten.

„Die Mutter ist eine Frau, der Vater ein Mann“ – das soll in Ungarn bald in der Verfassung festgeschrieben werden. Schon seit 2012 ist darin die Ehe als „Vereinigung aus Mann und Frau“ definiert – homosexuelle Paare sind damit sowohl von einer Hochzeit als auch von einer Kindesadoption kategorisch ausgeschlossen. Seit Mai bestimmt ein Gesetz, dass das Geschlecht eines Menschen „anhand primärer Geschlechtsmerkmale und Chromosomen“ einmalig bei der Geburt festgestellt wird – intersexuelle Kinder werden dabei ebenso wenig berücksichtigt wie transgeschlechtliche Ungar*innen, die ihr Geschlecht im Ausweis nicht mehr ändern lassen können.

In Polen – in unserer unmittelbaren Nachbarschaft – werden Homophobie und Transphobie systematisch von der Regierung geschürt und inzwischen sogar finanziert. Nachdem die EU-Kommission angesichts von selbsterklärten „LSBTI*-freien Zonen“ Fördergelder im Rahmen von Städtepartnerschaftsprogrammen strich, hat der Justizminister den betroffenen Gemeinden eine Kompensation versprochen.

Die EU-Kommission hat im November eine allererste Strategie zur LSBTI*-Gleichstellung in der EU vorgestellt. Dass es überhaupt solch einer Strategie bedarf, wo doch Gleichheit und Nicht-Diskriminierung zu den fundamentalen Werten der EU gehören, sagt eine Menge über die Herausforderungen. Aber es ist trotzdem oder gerade deswegen ein richtiges und wichtiges politisches Signal, das hoffentlich mit wirksamen Maßnahmen und uneingeschränkter Unterstützung der Bundesregierung einhergehen wird.

Entwicklung im UN-Menschenrechtsrat

Im UN-Menschenrechtsrat – das zentrale Gremium der internationalen Menschenrechtspolitik – hat das Thema Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in den vergangenen Jahren sichtlich an Dynamik gewonnen. Das Konfliktpotenzial ist dennoch unverändert hoch – mit Verweis auf traditionelle Werte, Kultur und Religion lehnen insbesondere die Organisation of Islamic Cooperation (OIC), die meisten afrikanischen Staaten, Russland, China und der Vatikan alle Initiativen ab.

Daran scheiterte noch zur Zeit der Menschenrechtskommission (2003/2005) eine erste Resolutionsinitiative Brasiliens.

Erst 2011 wurde eine von Südafrika initiierte Resolution mit äußerst knapper Mehrheit angenommen und darin Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI) erstmals als Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards anerkannt. Seit 2016 per Resolution der Sonderberichterstatter eingesetzt, ist das LSBTI*-Dossier fest auf der Tagesordnung des Menschenrechtsrats etabliert; trotzdem – und nicht nur das äußerst knappe Abstimmungsergebnis für das Mandat zeigt das – ist es bis zu einer universellen Anerkennung der Menschenrechte von LSBTI* durch die Vereinten Nationen noch ein langer Weg. Auf dem sind die kleinen Fortschritte umso wichtiger.

So zum Beispiel das allererste Statement überhaupt zu den Rechten von intergeschlechtlichen Menschen, das Österreich im Namen von 35 weiteren Staaten bei der letzten Ratsagung eingebracht hat. („*We call on governments as a matter of urgency, to protect the autonomy of intersex adults and children and their rights to health, and to physical and mental integrity so that they live free from violence and harmful practices.*“)

Relevant sind auch die Sonderberichterstatter und die Vertragsausschüsse, die seit gut 20 Jahren die Rechte von LSBTI* im Rahmen des jeweiligen Mandats thematisieren – mal mehr mal weniger vorsichtig, mal mehr mal weniger eindeutig.

Deutschland ist auf der Genfer Bühne durchaus bemüht, könnte sich an der einen oder anderen Stelle aber noch viel mehr ins Zeug legen. Zum Beispiel das (anfangs schon erwähnte) Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung. Die im Herbst verabschiedete Resolution 45/8 bzw. vielmehr die Leerstellen darin zeigen das verminte Gelände: „*Deeply concerned that women and girls are particularly at risk of and exposed to attacks, sexual and gender-based violence, harassment and other threats to their safety while collecting household water, when accessing sanitation facilities outside their homes ... Calls upon States ... To consider making the Sustainable Development Goals, including Goal 6, a priority at the highest level in order to ensure the progressive realization of the human rights to safe drinking water and sanitation for all in a non-discriminatory manner while eliminating inequalities in access, including for persons in vulnerable situations and marginalized groups, on the grounds of race, colour, sex, language, religion, political or other opinion, national or social origin, property, birth or other status, as well as on any other grounds, including disability;*“

Wir alle wissen, was hier fehlt.

Der Blick auf den UN-Menschenrechtsschutz zeigt also große politische Hürden, reichlich Inkonsequenz bei der Interpretation und der praktischen Anwendung internationaler Normen und eine alles andere als konsistente Terminologie.

Yogyakarta-Prinzipien

Genau hier haben die Yogyakarta-Prinzipien angesetzt und seit 2007 vieles in Bewegung gebracht – sie „übersetzen“ die Menschenrechtsabkommen in Bezug auf LSBTI* und berücksichtigen dabei sowohl die internationale Rechtslage (u. a. Auslegung der Vertragsausschüsse) als auch die Lebensrealitäten, das heißt die Diskriminierungs- und Gefährdungsrealitäten von LSBTI* weltweit. Obwohl es also gar nicht um „neue“ Menschenrechte geht, konnte die Bundesregierung sich noch nicht dazu durchringen, die Yogyakarta-Prinzipien

ausdrücklich zur Grundlage ihres menschenrechtlichen Engagements zu machen. Im neuen Menschenrechts-Aktionsplan der Bundesregierung, ganz frisch und heute Vormittag vom Kabinett abgesegnet, heißt es lediglich, sie wird die „YP fördern“. Die YP+10 sind hier noch gar nicht aufgenommen, was mir auf Rückfrage mit einem Versehen erklärt wurde. Das lässt möglicherweise darauf schließen, dass die erklärte LSBTI*-Politik noch nicht ganz so verinnerlicht ist bei allen Akteuren.

UPR-Verfahren

Beachtliches Potenzial, um den Yogyakarta-Prinzipien Schritt für Schritt Beachtung und Geltung zu verschaffen, bietet das UPR-Verfahren (**Universal Periodic Review**, die menschenrechtliche Überprüfung, der sich alle UN-Staaten seit 2006 regelmäßig unterziehen müssen). Die Besonderheit des Verfahrens (peer-to-peer, multi-stakeholder) schafft einen Rahmen, in dem Deutschland und andere mit Fragen und Empfehlungen Position beziehen und der Zivilgesellschaft des jeweiligen Landes sichtbar den Rücken stärken können. Die Statistiken zeigen, dass die Menschenrechte von LSBTI* inzwischen präsent Thema mit steigender Tendenz in den Überprüfungsverfahren sind. Im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung von Empfehlungen und Änderungen vor Ort ist der UPR allerdings eher eine langfristige Investition.

Ohne Zivilgesellschaft ist alles nichts

Für all diese Entwicklungen war und ist das beherzte Engagement von Diplomaten*innen eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Entscheidend und unabdingbar ist das Engagement der Zivilgesellschaft. Gerade das wird aber weltweit immer schwieriger und gefährlicher – und für LSBTI*-NGOs noch schwerer als ohnehin schon. Auch Finanzierungsbeschränkungen treffen diese NGOs besonders, weil sie noch weniger Möglichkeiten für Fundraising im eigenen Land haben. Der UN-Generalsekretär hat in seinem letzten „Reprisals-Bericht“ keinen Zweifel gelassen, dass unter denen, die mit Menschenrechtsgruppen der UN zusammenarbeiten, LSBTI*-Personen und -Organisationen besonderen Repressionen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind.

Was also können, wollen und müssen wir von der deutschen Menschenrechtspolitik erwarten?

Vorab die Frage: Wer „ist“ bzw. macht denn die deutsche Menschenrechtspolitik? Innerhalb der **Bundesregierung** sind es in erster Linie das Auswärtiges Amt und der Auswärtige Dienst; das BMZ über Entwicklungszusammenarbeit, mittelbar auch die Durchführungsorganisationen wie die GIZ; das BMI mit der Verantwortung für die Asylpolitik, die LSBTI* spezifisch betrifft; das BMFSFJ mit der Projektförderung im Programm „Demokratie leben!“, und natürlich das BMJV, welches diese Konferenz und das dazugehörige Projekt fördert.

Darüber nicht vergessen werden sollten der **Bundestag** und seine Mitglieder. Sie sind u. a. verantwortlich für Gesetze im eigenen Land (Anti-Diskriminierung, Strafrecht, Personenstandsgesetz, Transsexuellengesetz, etc.), sie entscheiden über den Haushalt und damit Fördergelder, und sie gestalten die parlamentarische Diplomatie, z. B. über Parlamentariergruppen oder die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Sträflich vernachlässigt werden von den MdBs die „Parliamentarians for Global Action“, ein Zusammenschluss von rund 1300 Mitgliedern in etwa 140 Parlamenten. LSBTI*-Rechte sind elementarer Teil deren Arbeit. 2013 wurde die „Campaign against Discrimination based on Sexual Orientation and Gender Identity (SOGI)“ gestartet, mit einer eigenen Website und einer Menge hilfreicher Informationen für Parlamentarier als Multiplikatoren.

Diese Akteure sollen tun, was der Titel der Konferenz besagt: aufklären, sensibilisieren, vernetzen. Und vor allem: Menschenrechte durchsetzen!

Ich möchte hier nicht auf die Details eingehen, wie das im Einzelnen geschehen sollte. Dazu gibt es viel Expertise, viele Studien mit sehr detaillierten Empfehlungen, viel Input ist auch in das geplante Inklusionskonzept von AA und BMZ gegangen. Aber die zentralen Punkte will ich nennen:

1. ZUHAUSE ANFANGEN!

Hier hat sich viel zum Guten entwickelt, aber es ist durchaus noch Luft nach oben: So heißt es etwa im Entwurf des Inklusionskonzepts „*Wir wenden uns gegen jede Form der Pathologisierung von LSBTI*-Personen.*“ Hierzulande ist jedoch der neue, dritte Geschlechtseintrag „divers“ mit genau dieser Pathologisierung verbunden, da ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss, welches das Vorliegen einer „Variante der Geschlechtsentwicklung“ bestätigt.

Homo- und transfeindliche Hasskriminalität sind signifikant untererfasst bei der Politisch Motivierten Kriminalität, mit entsprechenden Unterlassungen in der Strafverfolgung und Verurteilung gemäß §46(2) StGB.

Besonders hürdenreich ist Menschenrechtsarbeit ja bekanntlich, wenn es um Asyl und Flucht geht. Dass LSBTI* zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den Geflüchteten gehören, scheint noch nicht Common Sense zu sein. (Das betrifft die Fluchtgründe, deren Anerkennung im Asylverfahren und den Schutz vor Gewalt bei der Unterbringung.)

2. POSITION BEZIEHEN!

Die Yogyakarta-Prinzipien plus 10 sollten anerkannt und mutig vertreten werden. Sie begründen kein neues Recht, sondern wenden bestehendes Recht auf die realen Erfahrungen der Rechteinhaber an.

Es ist gut und richtig, Zivilgesellschaft durch Projekte und finanziell zu unterstützen; aber das kann nicht bedeuten, damit selber unsichtbar zu bleiben, um die diplomatischen Beziehungen nicht zu strapazieren.

3. GENAU HINSCHAUEN!

Alle im Ausland tätigen Vertreter*innen der deutschen Politik (Diplomat*innen, Abgeordnete, EZ-Personal) sollten wissen, was wo und wie passiert, d.h. die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen für LSBTI* in einzelnen Ländern genau im Blick haben.

4. GENAU HINHÖREN!

Um zu entscheiden, welche Strategien und Maßnahmen sinnvoll und hilfreich sind, ist die Community vor Ort maßgeblich: wie schätzen LSBTI*-Aktivist*innen selbst das ein? „Do no harm!“ ist das oberste (aber nicht das einzige) Gebot.

5. ZIVILGESELLSCHAFT UNTERSTÜTZEN!

Dabei gilt es, möglichst alle Akteure im Blick zu haben, auch wenn manche NGOs vielleicht „pflegeleichter“ oder „projektkompatibler“ sind als andere.

6. „REGENBOGENKOMPETENZ“ AUFBAUEN UND STÄRKEN!

Menschenrechte von LSBTI* müssen Bestandteil der Aus- und Fortbildung für Diplomat*innen und für EZ-Personal sein. Im Inklusionskonzept ist das zu Recht als relevanter Punkt identifiziert. Engagement ist noch viel zu sehr von einzelnen abhängig.

7. BÜNDNISSE SUCHEN UND AUSBAUEN!

Deutschland ist in den relevanten Bündnissen (z.B. Equal Rights Coalition, UN LGBTI Core Group in New York) vertreten, doch dort tummeln sich weitgehend Gleiche unter Gleichen. Es gilt, auch in Afrika und Asien Bündnispartner zu finden.

8. EIGENE POLITISCHE MASSNAHMEN VORANBRINGEN!

Die Ausarbeitung eines „LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit“ wurde im Juni 2017 beschlossen, jetzt ist es in der finalen Abstimmung. Der Inhalt selbst erklärt jedenfalls nicht, was daran so lange gedauert hat. Es ist solide, aber nicht revolutionär, und wie alle guten Konzepte muss sich auch dieses in der Umsetzung bewähren.

AA und BMZ wollen mit dem Konzept ihr Engagement für die Realisierung gleicher Rechte von LSBTI* und gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität oder -merkmale sichtbar machen. Ein erklärtes Ziel ist es:

„Wir nehmen im internationalen menschenrechtlichen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte von LSBTI*-Personen ein.“

Genau das wünschen wir uns!

WEITERFÜHRENDE LINKS

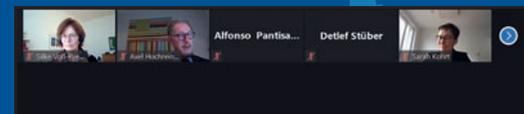
→ Parliamentarians for Global Action:
www.pgaction.org

→ Universal Periodic Review (UPR):
www.upr-info.org/en
ilga.org/universal-periodic-review

LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte! Die Rolle von Geber*innen in Deutschland für die internationale Menschenrechtsarbeit

ISE BOSCH
Geschäftsführerin Dreilinden gGmbH
2. Dezember 2020

Foto © Jeannette Sears



Ise Bosch, Dreilinden, erläutert in der zweiten Keynote die wichtige Rolle der Geber*innen für die internationale Menschenrechtsarbeit.



Ich danke der Hirschfeld-Eddy-Stiftung für die Möglichkeit, einen Beitrag zu dieser Konferenz zu leisten! „Keynote“ – dabei denke ich immer an Tasten am Klavier, und verstehe die Einladung so, dass ich eine Melodie beitragen darf. Zum Thema könnte man leicht eine längere Präsentation machen; aber ich stelle dennoch meine Einschätzungen in den Vordergrund und die Zahlen weiter zurück. Ich gebe aber an, wo die guten Informationen zu finden sind.

Ich nehme mir die Freiheit, fast ausschließlich über Förderungen für die Menschenrechte von LGBTQIA+ zu sprechen, nicht Menschenrechtsförderungen im Allgemeinen.

L-G-B-T-Q-I-A+ – ich mag das neue A+, es sind die Alliierten, und das Pluszeichen macht das Thema noch weiter auf. Aber im Grund bevorzuge ich weiterhin den Begriff SO-GI-E-SC, also „Menschen, die aufgrund ihrer SO, GI, geschlechtlichen Ausdruck und ihrer geschlechtlichen Merkmale diskriminiert werden“. Ich bestehe darauf, wir sprechen hier eigentlich nicht über ein Minderheitenthema. Jeder Mensch auf dem Globus hat eine sexuelle Orientierung, eine geschlechtliche Identität usw. Aus der Soziologie und Psychologie wissen wir: All dies ist fluide. Potenziell sind alle betroffen und sobald wir unsere Familien und unser soziales Umfeld mitbetrachten, sowieso.

Ich möchte das Thema so auffassen: Wer hat gefördert, wer fördert, was sehen wir an Bedarfen, was entwickelt sich gerade, und wohin könnte die Reise gehen? In aller Kürze.

Wer hat in Deutschland gefördert?

Historisch: Vielleicht war die Finanzierung von Dr. Magnus Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft ab 1919 die erste größere Förderung zum Thema, weltweit! Auch später war Deutschland früh darin, das Thema „Lesbisch“ in den Blick zu nehmen, nämlich in vielen Förderungen der Frauen-Anstiftung, Vorgängerin der Heinrich-Böll-Stiftung, seit den 1980er Jahren.

Wir bei Dreilinden erstellen seit 2009 „Funding Stream“- Studien, die fünfte ist gerade in Arbeit. 2009 betrug die Gesamtsumme all dessen, was wir quasi detektivisch auffinden konnten, nur ca. 600.000 Euro. 2016 war die Summe immerhin 3,1 Mio. Euro, kommend von 23 Organisationen.

Das ist ein gewisser Anstieg, aber mit Blick auf Deutschlands Bedeutung als Geberland – die Nr. 2 weltweit – sind die Summen natürlich ernüchternd. Auch die Studie, die jetzt gerade erhoben wird, wird dieses Verdikt nicht ändern. Die Zahlen steigen, der Kreis der Gebenden wird etwas größer – aber die Summen stehen in KEINER Relation zu dem, was in Ländern passiert, die in einer grob vergleichbaren Lage sind wie Deutschland. Das kleine Schweden gibt fünfzehnmal so viel wie wir, Dänemark dreimal so viel.

Es gibt eine weltweite Vernetzung aller, die hier fördern: das **Global Philanthropy Project**, seit 2009. Wir sind 21, kommen wirklich aus der ganzen Welt, treiben gemeinsam etliche Förderthemen sehr gezielt voran, veröffentlichen viel.

Es ist vielleicht mein wichtigster Input hier, auf die Internetseite zu verweisen. Dort stehen reihenweise Förderstudien, auch zu thematischen Schwerpunkten und Geografien: www.globalphilanthropyproject.org

Das internationale Bild ist grundsätzlich ähnlich wie das in Deutschland – nämlich voller Löcher. Die Summe aller Gelder, die für LSBTI* in den Globalen Süden und Osten gehen und erfasst werden konnten, lag 2016 bei 145 Mio. Euro. Der deutsche Anteil an dieser Summe liegt also bei ca. zwei Prozent. Mit Löchern meine ich:

- Gewisse Themen sind unterrepräsentiert, insbesondere Lesben, Trans* und intergeschlechtliche Menschen.
- Gewisse Geografien sind unterrepräsentiert – beispielsweise der gesamte arabische Raum, und interessanterweise auch Nordafrika, was ja für die deutsche Sicht auf Migration so wichtig ist! Es sind echte Überraschungen dabei! Zum Beispiel, was LBQ-Förderungen angeht, ist Westeuropa die am wenigsten geförderte Region.
- Wenig Förderung gibt es für Doppeldiskriminierungen und Überschneidungen, die inzwischen berühmten „intersections“. Es fehlen Förderungen zu LGBTQI UND Jugend, UND Alter, UND körperliche Beeinträchtigungen, UND Antirassismus, etc.

Gebraucht wird langfristige, flexible Kernförderung

Zum Thema der Qualität: Wie gut sind die Förderungen?

Da sind nun Studien der Geförderten interessant. Das Echo, das wir von ihnen hören, ist SEHR einfach wiederzugeben. Gebraucht wird langfristige, flexible Kernförderung – im Unterschied zu Projektförderung. Ich sage das gleich noch einmal, weil es das Gegenteil dessen ist, was hauptsächlich angeboten wird: Gebraucht wird langfristige, flexible Kernförderung. Außerdem besteht der Wunsch nach Förderung für intersektionale Arbeit. Und es wird Capacity Building verschiedener Art angefragt, u.a. zum Thema Sicherheit. Und jetzt, seit Anfang 2020, stellen sehr viele um auf Nothilfe.

Wir sehen auf Seiten der Empfangenden eine vielfältige Welt, in der kleine Organisationen eine auffallend große Rolle spielen. Das ist wunderbar, weil gerade diese kleinen Organisationen SO viel erwirken können. Nur, Förderungen à la EU-Gelder sind für sie unerreichbar. Nur als Beispiel: Die Hälfte der Organisationen, die zu lesbischen Themen arbeiten, haben weniger als zwei Mitarbeitende. 20 Prozent von ihnen arbeiten rein ehrenamtlich. Beim Thema Intersexualität waren es 2016 gar nur 20 Prozent, die überhaupt irgendjemanden aus dem Team bezahlen konnten. Manchen passt das auch genauso – aber wenn eine Gruppe fast oder ganz ohne Budget die dringend benötigten Dienstleistungen, z.B. jetzt wegen Covid-19 anbieten will – an EU-Gelder werden sie NICHT kommen. Was sich anbietet, sind Lösungen in Kooperation, re-granting, Weitergabe von Beträgen, die für die öffentliche Hand „zu klein“ sind (aber für die Organisationen groß), durch Intermediäre.

Wohin könnte die Reise gehen?

1. Mehr Volumen.

Das ist angesichts der gegenwärtigen Zahlen eigentlich ein „no brainer“. Diese Communities sind gefährdet, dabei bedenklich schlecht versorgt. Mit dem neuen LSBTI*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit ist dies – auf dem Papier – bald klargestellt. Häkchen dran, großen Dank an alle Beteiligten, weiter in die Umsetzung.

2. Mehr Qualität – Förderungen, die wirksam sind.

Da wir hier einen echten Interessenskonflikt haben zwischen Gebenden, die allerhand Nachweise brauchen, und Empfangenden, die nicht viel Bürokratie bewältigen können, ist dies nicht einfach. Es braucht Feedback Loops. Hier im Lande und international. Foren, in denen die öffentliche Hand die Praktikabilität ihrer Angebote VORAB überprüfen könnte. Mit den Organisationen aus der deutschen Zivilgesellschaft, die die Brücke bilden hin zu den Communities vor Ort. Die Yogyakarta-Allianz bietet Teile hiervon. Nämlich die Stimme, oder Stimmen, der Zivilgesellschaft. Mehr davon, viel mehr, wird es brauchen, um mehr und besser fördern zu können.

3. Die Arbeit ist momentan stark im Wandel begriffen.

Die gegenwärtige Krise wird viele weitere nach sich ziehen. Neben der reinen Menschenrechtsarbeit geht es dabei um Hilfsleistungen, um „service delivery“. Viele Organisationen stellen gerade darauf um. Ist das richtig? Ist das effizient?

Leave no one behind!

Das kleine Grüppchen von Stiftungen weltweit, die auf LGBTQIA+ spezialisiert sind, wird diese Leistungen nicht finanzieren können. Und NOCH kennen wir die Roten Halbmonde und Roten Kreuze dieser Welt zu schlecht. Sie kennen UNS nicht. Sie haben uns nie bedient. Wir brauchen die Unterstützung der öffentlichen Akteure beim Brückenschlagen.

Diese beiden Themen, die Zugänglichkeit der Förderangebote und die Inklusion von LGBTQI in Nothilfe und soziale Dienste, könnten vertieft werden, zum Beispiel bei dieser Konferenz.

Die menschenrechtliche Anforderung ist klar: Leave no one behind. Das werden wir nur gemeinsam hinbekommen. Die Öffentliche Hand hat nun das LSBTI*-Inklusionskonzept, das sie in diese Richtung lenkt. Die privaten Gebenden haben ihre Netzwerke und eine häufig enge Beziehung zu den Menschen vor Ort. Zusammen könnten wir wirklich etwas bewirken – wenn es uns gelingt, weit aufeinander zuzugehen und auch mit gegenseitigem Vertrauen die gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

WEITERFÜHRENDE LINKS

→ Global Philanthropy Project:
www.globalphilanthropyproject.org

LSBTI*-RECHTE SIND MENSCHENRECHTE!

Aktivist*innen vor Ort zuhören!

Zwischen rechtlicher Kriminalisierung und LSBTI*-feindlicher Gewalt: Die Menschenrechtssituation von LSBTI*, Notfallhilfe und Herausforderungen für Menschenrechtsorganisationen und die deutsche Diplomatie sind die Themen des Forum 1 zu „Gewalt und Kriminalisierung von LSBTI* am Beispiel von Honduras, Russland und Uganda“.



Von oben nach rechts unten:
Inter*-Aktivist Julius Kaggwa (SIPD) informiert über die Situation in Uganda und Trans*-Aktivistin Paola Flores (Asociación LGBT Arcoíris) schildert der Moderatorin Caroline Ausserer die aktuellen Entwicklungen in Honduras. Frank Schwabe (MdB) und Björn van Roozendaal (ILGA-Europe) berichten über die Verfolgung in Tschetschenien.

Immer noch kriminalisieren 68 UN-Mitgliedsländer einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen, wie der letzte Bericht von ILGA World darlegt. Uganda ist eines dieser Länder.

„Die Situation in Uganda hat sich nicht sehr verändert, denn nicht-normative Identitäten, so wie intergeschlechtliche werden weiterhin kriminalisiert“, sagt **Julius Kaggwa**, der Geschäftsführer der ugandischen NGO „Support Initiative for People with atypical sex Development“ (SIPD), die u. a. zu Rechten von intergeschlechtlichen Menschen arbeitet.

Sündenböcke für Covid-19

„In der Zeit vor den Wahlen und mit der Pandemie haben sich die Bedrohungen verstärkt. Nicht-normative Identitäten werden als Sündenböcke für Covid-19 hingestellt.“ Neben kriminalisierenden Gesetzen beklagt Kaggwa insbesondere eine hasserfüllte Gesellschaft, bei der religiöser Fundamentalismus sehr eng mit Politikentwicklung zusammenhängt und eine große Herausforderung darstelle. Er vermisse den guten Willen der Regierung, dem etwas entgegenzusetzen. Daher gebe es auch kaum rechtliche Antworten, die zu Veränderung beitragen würden. Wichtig für eine solche Veränderung seien Partner*innen, in Uganda und außerhalb.

Bei Unterstützung durch die internationale Community bestehe die Gefahr eines gegenteiligen Effekts. „Unsere Gegner*innen können uns dann vorwerfen, wir seien Marionetten des westlichen Einflusses.“ Damit würde die Unterstellung bestätigt, dass Konzepte zu nicht-normativen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten vom Westen importiert werden und insgesamt „un-afrikanisch“ seien.

Denkweisen verändern

Wege aus diesem Dilemma sieht Kaggwa u. a. darin, an der Sprache zu arbeiten. „Wir verwenden Englisch um uns zu verständigen, dies ist aber nicht unsere Sprache. Damit sind wir nicht fähig auszudrücken, wer wir sind, da wir uns fremder Terminologien bedienen.“ Es müsse vielmehr darum gehen, die Sprache zu sprechen, mit der Menschen sich identifizieren. „Wir müssen versuchen, Denkweisen zu ändern.“

Weitere bewährte Praxisbeispiele, um nachhaltige Veränderung zu erreichen, sind für ihn die Stärkung der lokalen Organisationen durch finanzielle Unterstützung, der Ausbau der Kapazitäten von Aktivist*innen mit technischen Fähigkeiten sowie die Investition in einheimische strategische Aktivitäten.

Konstruktive Zusammenarbeit stärken

„Wenn jemand angegriffen wird und die Gewalt nicht endet, ist Flucht oft der einzige Ausweg. Aber wenn wir die Fähigkeiten zur Verhandlung und den Umgang miteinander stärken können, wäre das hilfreich.“ Mit mehr finanzieller Förderung könnte die deutsche Regierung LGBTI*-Menschen mit Rechtsbehelfen unterstützen. Sie könnte Informationen über mögliche Maßnahmen zur Verfügung stellen, die die Fähigkeit lokaler Aktivist*innen

stärken, um konstruktiv mit Regierungsbeamten zusammenzuarbeiten. Kaggwa ergänzt, dass Teile der Ausrüstung der für ihre Brutalität bekannten Polizei Ugandas von Deutschland mitfinanziert werden. Dies müsse angeprangert werden. Der Aktivist weist auch auf die negativen Auswirkungen von wirtschaftlichen Sanktionen auf die Zivilgesellschaft hin und berichtet von mehr Gewalt und mehr Angriffen auf die LGBTI*-Community.

Klima der Straflosigkeit

Weltweit senden kriminalisierende Gesetze die Botschaft aus, dass es akzeptabel ist, LGBTI*-Personen zu diskriminieren und zu verletzen, und in einigen Ländern fördert dies ein Klima der Straflosigkeit. Zugleich sind Legalität oder Entkriminalisierung kein Beweis für ein sichereres Lebensumfeld für Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen oder geschlechtlichen Identitäten. In vielen Ländern ist die soziale Stigmatisierung nach wie vor alarmierend hoch, wie beispielsweise in Honduras.

„Für Menschenrechtsverteidiger*innen ist Honduras ein schwieriges Pflaster. Dort werden LGBTI*-Personen als Bedrohung gesehen. Es gibt Diskriminierungen, Bedrohungen und Tötungsversuche. Man wird gezwungen, das eigene Land zu verlassen“, berichtet **Paola Flores**, Trans*-Aktivistin der Asociación LGBT Arcoiris aus Honduras. Sie floh vor dem Klima extremer Gewalt nach Spanien, wo sie derzeit in einem Geflüchtetenheim auf ihren Asylbescheid wartet.

Auch ihr Aufenthalt in Europa ist schwierig: „Während meiner Zeit in Europa habe ich auch im Flüchtlingscamp Diskriminierung erlebt. Hier sind Menschen, die meine Geschlechtsidentität nicht respektieren“, berichtet die Aktivistin und hofft auf eine baldige positive Entscheidung der Asylbehörden.

Regierung verletzt Menschenrechte

„Die Regierung von Honduras ist der zentrale Menschenrechtsverletzer, da sie uns nicht schützt. Wir werden körperlich, aber auch psychisch angegriffen. LGBTI* sind in keinem Bereich der Gesellschaft sichtbar.“ Dies zu ändern ist eines der Anliegen der zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort. Ebenso setzen sie sich für rechtliche Änderungen ein, wie beispielsweise für ein Gesetz zur Namensänderung für Trans* oder für die Ehe für alle.

Ebenso wichtig sei der Einsatz für mehr Investition in Bildung. „Mit Bildung können Denkweisen verändert und ein Bewusstsein herbeigeführt werden, dass es Vielfalt in der Gesellschaft gibt.“ Paola Flores beklagt, dass die LGBTI*-Community seit der Pandemie mehr Gewalt ausgesetzt sei und mehr und mehr in Vergessenheit gerät. „Dabei haben wir so sehr daran gearbeitet, um uns sichtbar zu machen.“

Intersektionale Herangehensweise

Die humanitäre Krise in Tschetschenien wurde 2017 bekannt und international verurteilt. Medien haben vielfach über systematische Entführungen, Folter und Morde an Personen aufgrund ihrer (vermeintlichen) sexuellen Orientierung berichtet. Seit die Nachricht

bekannt wurde, arbeitete ILGA-Europe eng mit Organisationen wie dem Russischen LGBT-Netzwerk zusammen, um zu versuchen, Fakten über die Geschehnisse zu ermitteln und Unterstützung vor Ort anzubieten. *„Unsere wichtigste Lektion war, den Aktivist*innen vor Ort zuzuhören“*, betont **Björn van Roozendaal**, Programmdirektor bei ILGA-Europe. Die Medien haben eine investigative Rolle übernommen und gemeinsam mit der Bewegung die Situation vor Ort recherchiert. *„Dabei war besonders bedeutsam, dafür zu sorgen, dass die Reaktionen der Diplomatie und der Medien die Sicherheit der Menschen vor Ort nicht verschlechtern“*, berichtet van Roozendaal. Zugleich betont er die Bedeutung einer intersektionalen Herangehensweise.

Über Menschenrechtsschutz hinaus

„Um Opfer zu identifizieren und zu schützen, die von Regimen verfolgt werden, ist es wichtig zu wissen, dass es nicht einzig schwule Männer betraf, sondern auch Trans und non-binäre Personen bzw. Menschen, denen diese sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zugeschrieben wurde.“* Konkret habe ILGA-Europe mit der Unterstützung von lokalen Organisationen in Aserbaidschan (wo ein ähnlicher LSBTI*-feindlicher Kontext vorherrscht) vor allem mit Rechtsanwält*innen zusammengearbeitet, die die Opfer in den Polizeistationen aufsuchen konnten. In Tschetschenien wurde eine Telefon-Helpline eingerichtet.

„Insgesamt ging unsere Unterstützung weit über Menschenrechtsschutz hinaus, denn wir mussten auch Unterkünfte finden, uns um Lebensmittel kümmern und Leute umsiedeln. Leider gab es diesbezüglich kein Engagement von Seiten humanitärer Organisationen, und wir mussten vieles neu lernen“, sagt van Roozendaal.

Mehr internationale Zusammenarbeit

Er betont die Schwierigkeit, Länder zu finden, die bereit waren, Menschen in Gefahr aufzunehmen. Die fehlende internationale Koordination von Regierungen musste von Aktivist*innen aufgefangen werden. Er appelliert: *„Internationale Zusammenarbeit muss noch weiter gehen und Menschen schützen, wenn deren Leben in Gefahr ist.“*

Politik und Zivilgesellschaft bräuchten mehr Widerstandskraft, um auf humanitäre Krisen besser vorbereitet zu sein. Dazu gehören gute Krisenkommunikation, proaktive Strategien, klare Entscheidungswege und eine koordinierte Zusammenarbeit mit regionalen Akteur*innen.

Unterstützung für Tschetschenien

„Wenn jemand aus Tschetschenien um Asyl bittet, müssen wir wissen, dass es diese spezifische Situation gibt und wir sollten darauf vorbereitet sein“, sagt **Frank Schwabe**. Er ist Mitglied des Deutschen Bundestags (SPD), Leiter der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) und Berichterstatter zu den Menschenrechten im Nordkaukasus. Er kritisiert, dass auch in Deutschland dazu oft das Wissen fehle. Während zehn Jahren war es niemandem möglich, überhaupt dahin zu fahren.

„Schon allein, dass wir dorthin fahren konnten, war ein Teilerfolg“, betont Schwabe und berichtet von seinen Besuchen in Grosny und der sehr besorgniserregenden Situation vor Ort. *„Wir haben Zeug*innen befragt, die sind jetzt teilweise in Europa verteilt.“* Schwabe stimmt Roozendaal zu, dass die Umsiedlung von Opfern nicht einfach war und die spezifische Situation in Tschetschenien besondere Unterstützung – wie medizinische und psychologische – erfordere.

Monitoring verstärkt Druck auf Regime

Der Abgeordnete Schwabe verdeutlicht wie wichtig das Monitoring der Situation ist, das Öffentlichmachen des Themas und internationaler Druck: *„Es ist nicht gewünscht, dass wir die Situation überwachen und darüber berichten, sie wollen LGBTI*-Menschen foltern und töten und nicht darüber sprechen. Daher müssen wir darüber sprechen, wir müssen ihnen eine Stimme geben und die Situation überwachen.“* Das erhöhe den Druck auf Russland, auch andere Organisationen reinzulassen. Moskau könne immerhin seine Mitgliedschaft im Europarat verlieren.

CAROLINE AUSSERER

Glaubensgemeinschaften als Teil des Problems – und der Lösung

Religiös motivierte Diskriminierung erleben LSBTI*-Personen weltweit. Ob christliche Kirchen oder andere Religionsgemeinschaften: Sie grenzen aus, verweigern Teilhabe am Gemeindeleben, zwingen in die Unsichtbarkeit, beteiligen sich mancherorts sogar an staatlicher Verfolgung. LSBTI*-freundliche Kirchen und konfessionelle Träger der Entwicklungszusammenarbeit sorgen dabei für Gegenwind. Religiös motivierte LSBTI*-Feindlichkeit ist das Thema des Forum 2.



Die Moderatorin Henny Engels tauscht sich mit Ecclesia de Lange aus Südafrika, Carsta Neuenroth (Brot für die Welt) und Martina Basso (MFB) über religiös motivierte Diskriminierung aus.

Es gibt auch diejenigen, die sich gegen Diskriminierung wenden – weil sie selbst zur angesprochenen Gruppe gehören oder weil sie Diskriminierung von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung nicht mit ihrem Glauben vereinbaren können. Drei Frauen schildern in der HES-Konferenz ihre Erfahrungen mit LSBTI*-Feindlichkeit und den Umgang damit im Bereich christlicher Kirchen.

Besenstrich für Besenstrich

Ihr Coming-out hatte sie mit 23 Jahren. Ihre erste große Liebe scheiterte daran, dass ihre Angebetete Pfarrerin in einer Kirchengemeinde war. Soll sie das Theologiestudium fortsetzen? Oder, wie andere Kommiliton*innen, hinwerfen? **Martina Basso** macht weiter. Heute arbeitet sie im Mennonitischen Friedenszentrum Berlin.

Die evangelischen Kirchen in Deutschland, erzählt Basso, konzentrierten sich bezüglich Homosexualität und Kirche seit den 1970er Jahren auf theologische Diskurse – von „Homosexualität ist Sünde“ über „Homosexualität im Pfarramt“ bis hin zur kirchlichen Trauung gleichgeschlechtlich liebender Paare. Auf internationaler ökumenischer Ebene sind Fortschritte eher Schrittlchen, ängstlich und zögerlich. Gebremst von der Angst, bestimmte Kirchenfamilien – wie etwa die der Orthodoxie – zu verlieren. Oder, wie bei der weltweiten methodistischen Kirche, von der Sorge vor einer Spaltung.

Gefahr von rechtsevangelikal Gesinnten

Aber die eigentliche Gefahr für LSBTI*, so Basso, „*kommt längst nicht mehr aus den Landeskirchenämtern*“. Sie kommt von rechtsevangelikal Gesinnten aller Konfessionen, die sich international organisieren und sich – offen für Nichtreligiöse aus dem konservativen bis rechtsextremen Spektrum – gegen den „Liberalismus“ engagieren, der aus ihrer Sicht die traditionelle Ordnung der Familie und der Geschlechter zerstören will. Sie engagieren sich bei der UNO, heizen „Cultural Wars“ an und pushen Gesetze wie den „Uganda Anti-Homosexuality Act“ von 2014, die für Homosexualität die Todesstrafe vorsehen.

Und wie weiter? Die Erfahrung in der Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden (VDM) hat Martina Basso gelehrt: Es kommt nicht unbedingt auf Statements zum Thema LSBTI* an. Ihre Kirche, die VDM, ist keine explizit LSBTI*-freundliche Kirche. Aber eine Kirche, die sich als Teil der historischen Friedenskirchen und insofern als tolerante Kirche verstehe. Als eine Kirche, für die Inklusion die Kehrseite von Diskriminierung, Ausdruck einer Theologie der Gottebenbildlichkeit und damit der Gleichwertigkeit aller Menschen sei. Eine Kirche, in der dann in biblischer Sprache gilt: „*Da ist nicht jüdisch noch griechisch, da ist nicht versklavt noch frei, da ist nicht männlich und weiblich; denn alle seid Ihr einzig-einig im Messias Jesus.*“ (Gal 3,28 in der Übersetzung der Bibel in gerechter Sprache).

„Für Gegenwind sorgen“ ist für Basso nicht der einzige Weg zur Veränderung. Eher setzt sie auf die Methode Beppos, des Straßenkehrers aus „Momo“. Der weiß: Es ist der kontinuierliche Besenstrich, der eine lange Straße besenrein macht; Besenstrich für Besenstrich in der Arbeit mit der Partnerkirche in Simbabwe; auf internationaler Ebene in der Zusammenarbeit der Kirchen; im interreligiösen Dialog auf „grassroot level“.

Die afrikanische Glaubenslandschaft verändern

Homosexualität ist in mehr als 30 afrikanischen Ländern immer noch illegal. In einigen steht darauf sogar die Todesstrafe. In anderen werden Morde an oder Verbrechen gegen LSBTI*-Personen nicht untersucht – eine implizite staatliche Zustimmung für solche Hassverbrechen.

Religionen und wirkmächtige religiöse Institutionen, so Ecclesia de Lange von den Inclusive & Affirming Ministries (IAM) in Südafrika, sind in Afrika nach wie vor ein wichtiger Grund dafür, dass LSBTI* ihre Menschenrechte nicht wahrnehmen können. Religiöse Überzeugungen und Werte sind tief in allen Bereichen der Gesellschaften verankert, religiöser beziehungsweise christlicher Fundamentalismus ist Grund und Triebkraft für Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI*. Dabei wirkt das Narrativ „Homosexualität ist Sünde“, das christliche Missionar*innen im Zuge der Kolonialisierung nach Afrika importiert haben, bis heute in die Kirchen ebenso wie in die staatliche Gesetzgebung afrikanischer Länder hinein. Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck von LSBTI*-Personen werden überwiegend als gegen die Normen und Werte der Bibel und als „unafrikanisch“ angesehen. In den Gemeinden fehlt es in der Regel an unterschiedlichen Interpretationen der Bibel und der gelebten Realitäten von LSBTI*-Menschen.

Was tun? Die Inclusive & Affirming Ministries in Südafrika haben eine Vision: Glaubensgemeinschaften in ganz Afrika, die willkommen und bekräftigend sind. Wo Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen teilnehmen und in ihrer spirituellen, psychologischen und sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale gestärkt werden. **Ecclesia de Lange** und ihre Kolleg*innen von IAM setzen auf Programme, die die LSBTI*-Gemeinschaft, Familien und Freund*innen sowie HIV-Infizierte unterstützen und für die Auseinandersetzung in und mit religiösen Gemeinschaften stärken.

Um Fortschritte zu erreichen, sind Dialoge mit gesellschaftlichen Stakeholdern in sicheren Räumen nötig. Und: Kirchen und Gemeinden brauchen Ressourcen, damit sie sich zu Gemeinschaften entwickeln können, die LSBTI* willkommen heißen. Nur so können die Veränderungen erreicht werden, die sich IAM und andere in der afrikanischen Glaubenslandschaft wünschen.

Dreh- und Angelpunkt Geschlechtergerechtigkeit

„*Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit ein Weg, um Hunger und Armut zu überwinden.*“ Das ist die Leitlinie von Brot für die Welt.

Für das Hilfswerk der evangelischen Landeskirchen und Freikirchen in Deutschland, für die weltweite Entwicklungszusammenarbeit heißt das, so **Carsta Neuenroth**: Jenseits von Geschlechtsidentität und Rollenklischees müssen alle Menschen während ihres gesamten Lebensverlaufs die gleichen Chancen und Rechte haben, um ihren Lebensentwurf zu verwirklichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und sich gleichberechtigt in die Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens einzubringen.

Engagement für Gleichberechtigung, Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment von Frauen: Das ist die Grundlage für Offenheit gegenüber und Förderung von LSBTI* in Projekten des kirchlichen Hilfswerks, unter anderem in Russland, Vietnam, Uganda, Malawi und, länderübergreifend, Afrika und Zentralamerika. Ein besonderer Erfolg ist dabei die Initiierung eines interreligiösen Netzwerks religiöser Führungspersönlichkeiten aus 16 afrikanischen Ländern – mit dem erklärten Ziel, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen LSBTI* zu reduzieren.

MARGOT PAPPENHEIM

WEITERFÜHRENDE LINKS

- Die Kirchen müssen Teil der Lösung werden, bislang sind sie Teil des Problems:
blog.lsvd.de/?p=17770
- Alle Artikel zum Thema Kirchen hier im Blog:
blog.lsvd.de/?tag=kirchen
- Hintergrund-Informationen auf der Website der Hirschfeld-Eddy-Stiftung:
www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/infozentrum/un/religion-first

Shrunk Spaces ist für LSBTI* der bessere Ausdruck.

Der gemeinsame Nenner undemokratischer, minderheitenfeindlicher und nationalistischer Regime ist die Aversion gegen eine kritische und selbstbewusste Zivilgesellschaft. Es wird gehetzt gegen die „Anderen“ und die Repression gegen die Zivilgesellschaft nimmt in autoritären Staaten zu. Beim Forum 3 diskutieren drei NGO-Vertreterinnen darüber, wie zivilgesellschaftliche Organisationen auf die Einschränkung der Handlungsräume für Partnerorganisationen reagieren können.



Von oben nach rechts unten:

Julia Ehrh (ILGA World), Kirsten Maas-Albert (HBS) und Katharina Stahlecker (VENRO) beobachten die weltweit drohende Tendenz der Shrinking Spaces. Klaus Jetz (HES) moderiert.

Es sind weniger als zehn Länder der Welt, in denen sich die Zivilgesellschaft frei organisieren kann – Deutschland ist eines davon. Das zeigt die CIVICUS Studie, auf die **Kirsten Maas-Albert** von der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) beim Forum 3 zu „Shrinking Spaces – Internationale der Homophobie und Trans*feindlichkeit“ einfürend hinweist. In 109 der insgesamt etwa 200 Staaten werden zivilgesellschaftliche Räume zunehmend stark eingeschränkt. Shrinking Spaces, die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume durch staatliche Akteur*innen, wird in der internationalen Menschenrechtsarbeit seit einigen Jahren als politisch neues Phänomen beobachtet. Nach einer jahrzehntelangen Entwicklung zu mehr Demokratie und Menschenrechten zeigt sich nun ein entgegengesetzter Trend, ja eine Reaktion auf das Erstarken von Bürgerrechts- und Befreiungsbewegungen: Organisationen, die sich für Frauenrechte, Demokratie, sexuelle und reproduktive Rechte, Menschenrechte von Minderheiten, für die Erhaltung der Umwelt und Landrechte eintreten, haben in besonderer Weise mit staatlichen Repressionen zu tun.

Politisch errungene Freiheiten werden zurückgenommen

Nun war politische Arbeit für Minderheiten und Menschenrechte niemals leicht. Jahrhunderte der Verfolgung mit unzähligen Opfern haben den Kampf um Menschenrechte geprägt. Aber nach dem Ende des Faschismus in Europa, dem Ende des Kalten Krieges und der weltweiten Befreiungsbewegungen schien es über Jahrzehnte kontinuierlich besser zu werden. Das steht nun auf dem Spiel: Nationalismus, Fundamentalismen und religiös verbrämter Hass schaffen in vielen Ländern der Welt ein Klima, das Autokraten an die Macht bringt, die sich damit brüsten, dass sie die Errungenschaften der demokratischen Zivilgesellschaft zurückdrängen und die internationale Vernetzung der Menschenrechtsaktivist*innen gezielt unterbinden wollen – dies übrigens auch in den multilateralen Organisationen wie den Vereinten Nationen. Politisch errungene Freiheiten werden aktiv wieder zurückgenommen – man spricht deshalb auch von „Closing Spaces“.

Katharina Stahlecker von VENRO, dem Dachverband entwicklungspolitischer NGOs in Deutschland mit 140 Mitgliedsorganisationen, bestätigt, dass praktisch alle Projekte in den Einsatzländern mit dem Phänomen zu kämpfen haben. Ganz besonders, wenn es um Frauenrechte geht, um Kritik an Regierungen oder Forderungen nach Umverteilung wirtschaftlicher Macht. Die Restriktionen gingen dabei in der Regel von autokratisch regierten Staaten aus. Stahlecker nennt als Beispiele das Blockieren von Finanzflüssen, Visa- und Reisebeschränkungen, digitale Kontrolle und Überwachung. Kirsten Maas-Albert betont, dass Diffamierung und Hassrede eine immer größere Rolle spielen, vor allem, weil sie sich über das Internet so schnell verbreiten lassen. Neu sei auch der Einsatz von Fake News zum Ziel der Diskreditierung und Stigmatisierung von Organisationen, die politisch unliebsame Zwecke verfolgen.

Shrunk Spaces galt für LSBTI* schon immer

Auch bei ILGA World, dem Dachverband von LSBTI*-Organisationen mit über 1600 Mitgliedsorganisationen in 155 Ländern, wird diese Tendenz mit großer Sorge beobachtet. Für LSBTI*-Organisationen ist die Kriminalisierung das größte Problem, Shrunk Spaces – Räume, die nie wirklich offen waren – ist deshalb das passendere Bild, wenn es um LSBTI*-Rechte geht, stellt **Julia Ehr**t von ILGA World klar. In 70 Ländern der Welt werden einvernehmliche

gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen strafrechtlich verfolgt. In zahlreichen Ländern gibt es Gesetze gegen Cross-Dressing. Immer öfter werden Gesetze zur Bewahrung der Sitten oder der nationalen Identität verabschiedet, die direkt auf Lesben, Schwule und Trans* abzielen. Identitäten, Handlungen, Beziehungen, das Aussehen, die Körper – alles ist potenziell der rechtlichen Sanktionierung ausgesetzt. Und das geschieht immer häufiger in Reaktion auf die selbstbewusste Nutzung der erkämpften Rechte und die öffentliche Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen und Trans*.

Julia Ehrt zeigt das am Beispiel der Re-Kriminalisierung in Russland, anhand des direkt auf Einschränkung der Arbeit von LSBTI*-Organisationen abzielenden sogenannten Anti-Propagandagesetzes. Die Kriminalisierung hat zur Folge, dass Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit nicht gewährt werden. Damit wird schon der Alltag zur Herausforderung und die Gründung einer Organisation rechtlich unmöglich gemacht.

Kein Geld für Menschenrechte

Die antidemokratische Strategie des russischen Staates hat noch ein weiteres Mittel willkürlicher Repression hervorgebracht: Das „Foreign Agents“-Gesetz, das es sogenannten „ausländischen Agenten“ untersagt, aktiv zu werden – und lokale Organisationen in Gefahr bringt, wenn deren Projekte von Förderern aus dem Ausland finanziert werden. Andere Länder wie Indien, aber auch Ungarn haben ähnliche Vorschriften. Auch die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist bereits davon betroffen. Nicaragua hat in Anlehnung an das russische Vorbild ein sogenanntes „Ausländisches Agentengesetz“ und weitere restriktive, Willkürgesetze verabschiedet, die es den Projektpartner*innen der Hirschfeld-Eddy-Stiftung vorerst unmöglich machen, Gelder aus dem Ausland entgegenzunehmen. Projektarbeit wird dadurch massiv behindert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. In den liberalen demokratischen Staaten gibt es dagegen sehr differenzierte Zivilgesellschaften, auch weil diese staatlich gefördert oder steuerbegünstigt arbeiten können und in der Regel problemlos Fördergelder aus dem Ausland annehmen dürfen, alles Privilegien, die in langen demokratischen Aushandlungsprozessen erkämpft wurden.

Wo die staatliche Macht autoritär regiert, ist die demokratische Zivilgesellschaft meist schwach, die Gruppen sind kurzlebig, und es ist enorm schwierig, Organisationsstrukturen aufzubauen. Deshalb sind gerade diese NGOs auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen. Ob Brot für die Welt, die parteinahen Stiftungen oder auch die Hirschfeld-Eddy-Stiftung – die finanzielle Unterstützung für solche Gruppen ist der Kern der Entwicklungszusammenarbeit, sie alle leisten finanzielle Unterstützung für Gruppen in anderen Ländern.

Autoritäre Regime nutzen die Pandemie als Vorwand

Die Lage hat sich verschärft, darin sind sich die Referent*innen bei der Online-Konferenz der Hirschfeld-Eddy-Stiftung einig. Katharina Stahlecker beschreibt, dass die Corona-Einschränkungen in autoritären Staaten als Vorwand genutzt werden, um demokratisch orientierten Gruppen zu schaden und um generell Spielräume einzuschränken. Es komme vermehrt zu Verhaftungen von Menschenrechtsaktivist*innen unter dem Vorwand, dass sie gegen die Auflagen verstoßen hätten.

Gegenstrategien

Closing Spaces ist ein globales Phänomen, das aber regional und national diskutiert und verstanden werden muss. Maas-Albert von der HBS formuliert es so: Die Gegenstrategie muss immer auf die lokale Situation bezogen sein. Sie muss von den Partner*innen selbst ausgehen. Das können Safe Spaces (sichere Räume) sein oder auch die Öffentlichkeit.

Auch das Verschleiern des Vereinszwecks durch allgemeine Formulierungen ist eine Gegenstrategie. Julia Ehrh von ILGA World betont, wo LSBTI* strafrechtlich verfolgt oder nicht anerkannt sind, lassen sich so einfache Dinge wie ein Konto, eine Adresse oder gar ein Büro nicht einrichten. Indem eine Organisation den Vereinszweck mit allgemeinen Worten umschreibt, kann sie eine Registrierung der Organisation eher erreichen. So gelang es einer Organisation in Simbabwe zu arbeiten, weil sie als Zielsetzung „sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte für alle“ angab, ohne Lesben und Schwule direkt zu erwähnen.

„Know your opponents“ – Kenne deine Gegenspieler*innen

Alle sind sich einig, dass Gegenstrategien nicht öffentlich, aber ganz gezielt gemeinsam mit staatlichen Geldgeber*innen in Deutschland und Europa diskutiert werden müssen. Wirkungsvolle Reaktionen auf die Restriktionen sollten ermöglicht werden. Dazu müssen die Förderbedingungen vereinfacht und flexibilisiert werden.

„Know your opponents“, sagt Julia Ehrh zur Frage der Strategie. *„Wir müssen wissen, wer die Gegner*innen sind, wir müssen auch die rechtsextremen und religiös-fundamentalistischen Gruppen kennen. Es darf nicht vergessen werden, dass eine zivilgesellschaftliche Organisationsform allein noch nicht für das Gute steht – man denke etwa an die antidemokratischen, rechtsradikalen und fundamentalistischen Gruppen überall in Europa.“* Ehrh schlägt als Gegenstrategie vor: Austausch und Vernetzung über die Themen und die Organisationen hinaus. Sie weist auch auf ein schwieriges Problem innerhalb der LSBTI*-Bewegung hin: die internen Kämpfe. *„Gegen diese Spaltungstendenzen innerhalb der eigenen Bewegungen müssen wir vorgehen“*, so ihr Appell. Diese haben großes destruktives Potenzial und spielen den Fundamentalist*innen und Autoritären in die Hände.

Ehrh äußert auch die Sorge, dass durch die Corona-Epidemie die Partizipation von Menschenrechtsgruppen bei internationalen politischen Prozessen, wie z. B. bei den UN, erschwert werden wird, nachdem sie über Jahre so mühsam erkämpft worden ist. Diese Partizipation müsse erhalten und auch die Finanzierung gesichert werden. Auch wenn dies 2020 nicht möglich war, so darf dies aber keine Lücke hinterlassen.

Es wird ein langer Kampf. Und es ist dringend!

SARAH KOHRT
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

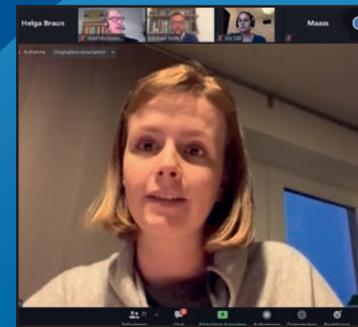
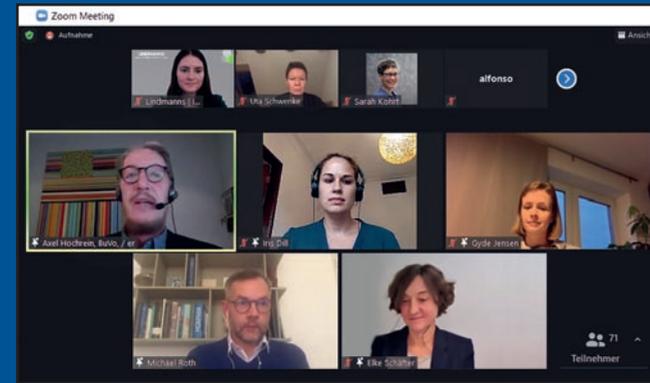
WEITERFÜHRENDE LINKS

- Erläuterte Civicus-Studie und Atlas der Zivilgesellschaft:
www.brot-fuer-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft/
- Dossier „Shrinking Spaces“ der Heinrich-Böll-Stiftung:
www.boell.de/de/dossier-shrinking-spaces
- Alle Artikel im LSVD/HES-Blog zum Thema „Shrinking Spaces“:
blog.lsvd.de/?tag=shrinking-space
- HES-Konferenz „Shrinking Space – Time to react“ 2017:
blog.lsvd.de/?tag=timetoreact

LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte! Auch Deutschland hat längst nicht alle seine Hausaufgaben gemacht.

Wie unterstützen wir LSBTI*-Menschenrechtsverteidiger*innen, wie stärken wir die Menschenrechte? Welche Strategien gibt es, welche Allianzen nutzen wir?

Zu diesen Fragen diskutierten am 3. Dezember 2020 im Rahmen der Online-Konferenz **Iris Dill** von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), **Gyde Jensen**, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, **Elke Schäfter**, Leiterin der im Institut für Auslandsbeziehungen angesiedelten Elisabeth-Selbert-Initiative (ESI), und **Michael Roth**, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt. Moderiert wurde das spannende Podium, das über 70 Personen verfolgten, von **Axel Hochrein**, Vorstand der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.



Von oben links nach unten rechts:
In der von Axel Hochrein moderierten Podiumsdiskussion erörtern Staatsminister Michael Roth sowie Iris Dill (GIZ) mit Gyde Jensen (MdB) und Elke Schäfter (ESI) mögliche Strategien für Netzwerke und in der Außenpolitik.

PODIUM

Menschenrechtsbasierter Ansatz

LSBTI*-Arbeit in Uganda sei keine leichte Aufgabe, da die Gesellschaft sehr homophob und transfeindlich ist, so **Iris Dill**. *„In Wahlkampfzeiten versucht die Politik, mit minderheitenfeindlichen Parolen Mehrheiten zu mobilisieren. Doch es gibt Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft, denn auch Uganda hat Menschenrechtsverträge unterzeichnet und ratifiziert.“* So verfolge die GIZ in dem ostafrikanischen Land einen menschenrechtsbasierten Ansatz und gehe von dem Prinzip aus, dass es Pflichtenträger*innen und Rechteinhaber*innen gibt. Die einen, etwa das Menschenrechtsinstitut und die Polizei hätten ein Mandat zu erfüllen, nämlich die Menschenrechte zu schützen. Die anderen müssten immer wieder ihre Rechte einfordern. Man kläre deshalb die Polizei über LSBTI*, deren Rechte und die Unteilbarkeit der Menschenrechte auf. Andererseits arbeite man mit LSBTI*-Organisationen zusammen, um Individuen zu ermächtigen, ihre Rechte einzufordern und das Thema auf die internationale Ebene zu bringen. Diese zweigleisige Bewusstseinsbildung zeige Erfolge, so Iris Dill.

Mehr Förderung

Staatsminister **Michael Roth** weist zunächst auf die Handlungsmöglichkeiten der EU hin, wenn wie in Polen oder Ungarn LSBTI*-Rechte massiv verletzt werden. Die EU sei als Rechtsgemeinschaft mit gemeinsamen Werten aufgebaut worden. Wer sich nicht an diese Werte halte, müsse mit Sanktionen rechnen. LSBTI*-freie Zonen und Ausgrenzung von Trans* oder Regenbogenfamilien seien nicht hinnehmbar. Diskussionen wie die in Polen oder Ungarn habe man lange Zeit nicht für möglich gehalten. Jetzt zeige sich, wohin es führe, wenn der Staat Minderheiten nicht schützt. Hier müsse in erster Linie die EU Position beziehen; schließlich gehe es um ihr Selbstverständnis. Zudem sei es wichtig, die Zivilgesellschaft zu unterstützen; manchmal laut und in aller Öffentlichkeit – und manchmal hinter den Kulissen. Auch mehr Förderung von LSBTI*-Projekten sei nötig, die Bundesregierung habe mehr Mittel dafür zur Verfügung gestellt, und hier komme der Arbeit von Organisationen wie der Hirschfeld-Eddy-Stiftung eine große Bedeutung zu.

LSBTI*-Inklusionskonzept

Es gebe zwar Erfolge wie etwa die neue LSBTI*-Strategie der EU, die die Kommissarin Helena Dalli gerade vorgestellt hat. Und in Deutschland hätten sich Auswärtiges Amt und BMZ nach Jahren der Arbeit und des Austausches mit der Zivilgesellschaft nunmehr auf ein LSBTI*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit geeinigt. *„Wir stehen kurz vor dem Ziel. Jetzt werden noch letzte Vorschläge der Zivilgesellschaft eingearbeitet. Und dann wird das LSBTI*-Inklusionskonzept Anfang des Jahres im Kabinett verabschiedet“,* so Michael Roth.

Best Practice

Gyde Jensen weist auf die Möglichkeiten der Parlamente zur Unterstützung von LSBTI* in aller Welt hin und betont die Systematik der Länderberichterstattung, in die immer auch die Lage von LSBTI* im jeweiligen Land aufgenommen werde. Des Weiteren gebe

es Schwerpunktberichte zu bestimmten Themen und minderheitenfeindlichen Gesetzgebungen in aller Welt. Sie verweist zudem auf Initiativen wie „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ oder die Elisabeth-Selbert-Initiative, die Aktivist*innen schütze und unterstütze. In zahlreichen Ländern gebe es Gesetze, die LSBTI* das Leben schwer machen. Darüber müsse man in aller Öffentlichkeit reden. Durch Bildung müsse man gegensteuern, nicht nur bei der Diplomat*innenausbildung. Schon in der Schule müsse man damit beginnen, über LSBTI*-Themen aufzuklären. Auch Deutschland habe noch längst nicht all seine Hausaufgaben gemacht.

Elisabeth-Selbert-Initiative

Elke Schäfer erläutert das Schutzprogramm für Aktivist*innen, die aufgrund ihres Engagement nicht im Heimatland bleiben können. LSBTI*-Arbeit erfordere in vielen Ländern großen Mut. *„Wir wollen in Zusammenarbeit mit hiesigen Gastorganisationen entsprechende Schutzräume schaffen, wo verfolgte Aktivist*innen sich erholen und Erlittenes aufarbeiten können“,* so Schäfer. Wichtig sei, dass sie nach einem zeitlich befristeten Aufenthalt ihre Menschenrechtsarbeit fortsetzen können. *„Die Elisabeth-Selbert-Initiative ist ein wichtiges politisches Signal, eine klare Absage an Angreifer*innen, Verfolgerstaaten und all diejenigen, die die Menschenrechte verletzen.“*

Multilaterale Netzwerke

Michael Roth hofft auf ein langfristiges Engagement Deutschlands für LSBTI*-Rechte auf internationaler Ebene. Er nennt das LSBTI*-Netzwerk des Europarates, die UN LGBTI Core Group oder die Equal Rights Coalition. Dieser Einsatz müsse unabhängig von der sexuellen Orientierung der jeweiligen Politiker*innen erfolgen. Man brauche die *Straight Allies*. Zudem müsse ein für alle Mal ein fundamentales Missverständnis ausgeräumt werden: Bei LSBTI*-Rechten gehe es nicht um neue Rechte oder gar Privilegien für eine bestimmte Gruppe, sondern um Menschenrechte.

Für Gyde Jensen sind die Kooperationen zwischen den nationalen Parlamenten und deren Ausschüssen noch ausbaufähig. Es sei eine große Kunst, all die vielen Initiativen zu kennen und zu bündeln. Sie weist auf ein von den Niederlanden gefördertes Projekt in Costa Rica hin, wo Schutzräume für mittelamerikanische Aktivist*innen geschaffen wurden. Das Rad müsse nicht immer neu erfunden werden.

Stärkung der LSBTI*-Community

Elke Schäfer berichtet, dass in Ländern wie Sierra Leone eine wichtige Strategie zur Stärkung der LSBTI*-Community die Projektförderung im Gesundheitsbereich oder der Nichtdiskriminierung sei. LSBTI*-Themen blieben hier ungenannt. Der Schritt in die Öffentlichkeit sei oft gefährlich und schwierig, zumal es an prominenten Vorbildern fehle, die dazu beitragen könnten, Tabus aufzubrechen.

Für Iris Dill gibt es kein Patentrezept für erfolgreiche LSBTI*-Arbeit, das von einem Land auf das andere übertragen werden könnte. Doch der rechtbasierte Ansatz wie ihn die GIZ in

Uganda verfolgt, habe sich bewährt. Man müsse in den Diskussionen wegkommen von der emotionalen Ebene.

„Es geht um grundlegende Menschenrechte wie gesundheitliche Versorgung, Bildung, körperliche Unversehrtheit. Wir appellieren beim Thema sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identitäten an die Menschenrechtskonventionen. Da spielt es keine Rolle, wer mit wem ins Bett geht.“

Zudem erläutert sie, dass die ugandische Menschenrechtskommission Kooperationspartnerin im Polizeiprojekt der GIZ ist. Sie habe ein klares Mandat, Menschenrechtsbildung zu leisten und aufzuklären. Man hoffe, dass sie in der Zukunft diese Arbeit eigenständig leiste, auch wenn es dort noch immer Menschen gebe, die Vorbehalte gegen LSBTI-Themen haben. Zudem sensibilisiere die GIZ Journalist*innen, führe Workshops zum Themenfeld durch. All dies zeige langfristig wohl Wirkung.

KLAUS JETZ
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

LSBTI*-Inklusionskonzept: Klappt es noch in dieser Legislaturperiode?

Über den langen und mühsamen Weg zum LSBTI*-Inklusionskonzept für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik. Erstmals soll Deutschland ein ressortgemeinsames LSBTI*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit erhalten. Die Bundesregierung greift damit eine langjährige Forderung der Zivilgesellschaft auf und findet Anschluss an Länder wie Schweden, Kanada oder die Niederlande.

Beim Forum 4 diskutieren Vertreterinnen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) gemeinsam mit Sarah Kohrt von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) über den Stand der Dinge beim LSBTI*-Inklusionskonzept.



4

Im Uhrzeigersinn:

Wiebke Rückert (AA), Anna Mrozek (BMFSFJ), Sarah Kohrt (HES) und Bernadette Kalz (BMZ) besprechen das aktuelle LSBTI*-Inklusionskonzept. Moderiert wird das Online-Gespräch von Helmut Metzner (LSVD).

Es könnte eine Sensation werden: Auf der Online-Konferenz der Hirschfeld-Eddy-Stiftung kündigt der Staatsminister für Europa, Michael Roth, an, dass das Bundeskabinett sich mit dem LSBTI*-Inklusionskonzept für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik im Februar 2021 befassen und es dann verabschiedet werde. Soll also jetzt, im Jahr der Bundestagswahl, endlich klappen, was wir schon so lange fordern?

Wie in einer guten Serie hat diese Geschichte schon jetzt drei Staffeln:

Die erste Staffel beginnt 2012 auf dem Fachtag Regenbogenphilantropie von Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES), Dreilinden, Hannchen-Mehrzweck-Stiftung und Heinrich-Böll-Stiftung. Dort fordert die HES erstmals öffentlich ein LSBTI*-Inklusionskonzept für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik nach schwedischem Vorbild. Kurze Zeit später folgt durch die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, TransInterQueer (TriQ), Queer Amnesty, Discover Football, Dreilinden und viele Einzelpersonen die Gründung der **Yogyakarta-Allianz**: das zivilgesellschaftliche Bündnis, das die Forderung nach einem Inklusionskonzept zum Kernanliegen macht. In Zusammenarbeit mit dem Center for the Study of Discrimination based on Sexual Orientation (CSDSO) wird ein Konzept für das Auswärtige Amt (AA) geschrieben und ihm zur Kommentierung geschickt.

13-Punkte-Papier formuliert die Anforderungen

Staffel zwei der Geschichte beginnt nach einigen Cliffhangern:

Die Yogyakarta-Allianz diskutiert in der Reihe „Crossing & Alliances“ umfassend über Themen der internationalen Politik, die Bedeutung von Diaspora-Gruppen und migrantischen Organisationen für das Bündnis, die Notwendigkeit der selbstverständlichen Inklusion von Trans*- und Inter*-Gruppen und die interne Organisation. 2017 folgt dann ein erster Vorschlag: Mit der Veröffentlichung des „**13-Punkte Forderungskatalogs als Vorüberlegung zu einem LSBTIQ*-Inklusionskonzept**“ legen HES und Yogyakarta-Allianz dreizehn konkrete Anforderungen an ein LSBTI*-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit vor.

Zwei der 13 Punkte werden in den darauf folgenden Debatten, vielen Veranstaltungen und Treffen mit Aktivist*innen aus dem Globalen Süden und Osten als die zentralen Themen deutlich:

- **Erstens die Notwendigkeit einer ernsthaften und selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte und der Missionsgeschichte in den Geberländern, auch in Deutschland.**

Nur so könne es einen glaubwürdigen und legitimen Einsatz für die Menschenrechte von LSBTI* in der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenpolitik geben. In dem 13-Punkte-Papier heißt es dazu unter Punkt 10:

„Wir schlagen vor, dass das BMZ ein Programm ‚Kulturen und Kolonialismus‘ auflegt, damit in den Partnerländern Geschichten und Traditionen regionaler ‚Homosexualitäten, Geschlechtlichkeiten und Gendergeschichten‘ gesammelt und dokumentiert werden.“

Wie wichtig dieser Aspekt ist, wird anhand der Geschichte der Kriminalisierung von homosexuellen Handlungen deutlich, denn die Kriminalisierung wurde von den Kolonialregierungen eingeführt und war ein Element der Kolonisierung. Die Entkriminalisierung ist folglich Teil des nach wie vor anhaltenden Prozesses der Dekolonisierung. Dieser wird in den Ländern selbst ausgetragen, von den sozialen Bewegungen vor Ort. Zum Beispiel in Indien: Die dortige Legalisierung/Entkriminalisierung von Homosexualität ist ein Erfolg der indischen LSBTI*-Bewegung. Nach über 16 Jahren strategischer Prozessführung, Protesten und Aufklärungsarbeit kam es 2018 zum Urteil des indischen Supreme Court zur Aufhebung von „Section 377“, des aus der britischen Kolonialzeit stammenden Verbots von einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen.

- **Zweites zentrales Thema ist die Forderung nach umfassender und aktiver Kooperation mit der Zivilgesellschaft und kontinuierlichem Dialog mit LSBTI*-Menschenrechtsverteidiger*innen in den Partnerländern.**

Der „Do no harm“-Grundsatz, der besagt, dass nicht beabsichtigte unerwünschte Folgen von Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig erkannt, vermieden oder gegebenenfalls abgefedert werden sollen, kann einzig mit Gruppen und Organisationen vor Ort erreicht werden. Es ist eine aktive Kontaktaufnahme zu den LSBTI*-Gruppen vor Ort nötig, damit die Stimmen der Betroffenen und Akteur*innen gehört werden (Punkt 1 und Punkt 8). Die Zivilgesellschaft in den Ländern muss konsultiert werden, damit die Entwicklungszusammenarbeit sie sinnvoll einbeziehen kann.

BMZ und AA schreiben seit drei Jahren am Konzept

Das 13-Punkte-Papier wird dem AA und dem BMZ bei der ersten Anhörung der Zivilgesellschaft 2017 vorgestellt. Fast drei Jahre haben die beiden Ministerien nun über den Inhalt des Konzepts beraten, zweimal gab es Anhörungen mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft – und damit beginnt Staffel drei:

Es gibt nun ein interministerielles, nicht öffentliches Papier, das bei einer zweiten Anhörung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen am 15. Oktober 2020 vorgestellt wurde. Dieses „LSBTI*-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit“ ist der Anlass des Forums 4. An dem von Helmut Metzner vom LSVD-Bundesvorstand moderierten Forum nehmen teil: **Dr. Wiebke Rückert**, Referat für Menschenrechte und Genderfragen im AA, **Dr. Bernadette Kalz**, Referat Menschenrechte im BMZ, **Dr. Anna Mrozek**, Referentin im Referat für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtliche Vielfalt beim BMFSFJ und **Sarah Kohrt**, Projektleiterin bei der HES und Koordinatorin der Yogyakarta-Allianz. Rund 50 Teilnehmende zeugen von großem Interesse am Thema LSBTI* in der internationalen Zusammenarbeit.

Was steht im Konzeptentwurf der Bundesregierung?

Bernadette Kalz (BMZ) skizziert den Inhalt: Die rechtliche Basis steht wie üblich zu Beginn, also der Hinweis auf das Grundgesetz, die Europäische Menschenrechtskonvention, die

Europäische Grundrechtecharta und die Yogyakarta-Prinzipien. Eine Infobox listet die menschenrechtlichen Verträge auf, die von Deutschland ratifiziert sind und erklärt, warum daraus die Aufgabe erwächst, auch LSBTI* einzubeziehen. LSBTI* fehle der Zugang zu den verbrieften Menschenrechten, das sei eben das Problem.

Wiebke Rückert (AA) ergänzt, dass dieses Dokument das Mainstreaming des Themas erleichtern und eine wichtige Referenz für die menschenrechtliche Verpflichtung in den Außenbeziehungen sein werde. *„Die Handreichung ist etwas, worauf wir uns dann berufen können. Auch eine englische Fassung ist vorgesehen“*, so Rückert. Besonders bedeutsam scheine ihr, dass das Konzept in der Aus- und Weiterbildung eine Rolle spielen soll (eine alte Forderung aus der deutschen Zivilgesellschaft) und dass Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftige Gruppen erwähnt seien. Wichtig werde die Umsetzung des Konzepts, wofür es ein klares Monitoring brauche. Sie weist darauf hin, dass im Entwurf des Konzepts eine Überprüfung desselben in Kooperation mit der Zivilgesellschaft in Deutschland nach drei Jahren vorgesehen sei.

Warum dauert der Prozess so lange?

Diese Frage beantwortet Bernadette Kalz eingangs selbst: Ein interner Restrukturierungsprozess sei der Grund dafür, genannt BMZ 2030-Prozess. Nun sei das Menschenrechtsreferat ein „Qualitätsmerkmal“ und es überprüfe alle Vorhaben und Prozesse auf ihre menschenrechtliche Verankerung. LSBTI*-Rechte, so Kalz, könnten oftmals zwar nicht direkt und ausdrücklich, wohl aber indirekt geschützt werden, z.B. im Rahmen von Projekten zur Gewaltprävention oder zur Bewusstseinsbildung – etwa bei der Polizei. *„Es gibt schon solche Konzepte, und Deutschland ist nicht das erste Land und wird nicht das letzte sein, das ein solches Konzept verabschiedet“*, so Kalz.

Das Referenzuniversum von Regierungshandeln wird deutlich, als Wiebke Rückert nur einige der Dokumente erwähnt, die relevant für das Thema sind, wie die EU-LGBTI-Guidelines von 2013, der „Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ der Bundesregierung für die Jahre 2021–2022 sowie der neue „EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie“ für die nächsten fünf Jahre.

Rückert und Kalz stellen klar, dass das Konzept nicht bindend sein werde. Kalz betont, dass Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsarbeit ganz wichtig sei und über die deutsche Zivilgesellschaft und direkt vor Ort geschehe, auch über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Auch Wiebke Rückert unterstreicht, dass das AA oft mit der Zivilgesellschaft vor Ort arbeite, Projekte unterstütze und dass die Botschaften dafür auch einen Fonds bereithalten. Projektpartner*innen vor Ort könnten nicht in jedem Land, aber doch häufig, über die Botschaften auch mit Projektmitteln unterstützt werden.

Frage nach der Kohärenz

Ein weiteres zentrales Anliegen von HES und Yogyakarta-Allianz ist die Kohärenz, die auch die Glaubwürdigkeit des Auftretens Deutschlands betrifft. **Sarah Kohrt** formuliert es so: *„Es muss sichergestellt sein, dass staatlich finanzierte Entwicklungszusammenarbeit sich*

verpflichtet, keine staatlichen Gelder an Organisationen zu geben, die an der Verfolgung und Stigmatisierung von LSBTI beteiligt sind.“* Das müsse dann auch für Durchführungsorganisationen und andere Empfänger*innen von öffentlichen Mitteln gelten.

Ob denn die deutsche EU-Ratspräsidentschaft das Thema aufgegriffen habe, wird **Anna Mrozek**, Referentin im BMFSFJ, gefragt. Ihr Referat habe anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Ende 2020 einen Kongress zu Intersektionalität, Lesben und Mehrfachdiskriminierung durchgeführt. Dort sei die EU-LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 vorgestellt worden. Die Mitgliedsländer seien dabei inhaltlich nicht einbezogen worden, da es sich um ein Dokument der EU-Kommission handle. So habe auch kein Austausch zwischen den Ländern dazu stattgefunden. Mrozek gibt einen Überblick über die Projektförderung des BMFSFJ und hebt die Demokratieförderung und Projekte gegen Trans*-feindlichkeit im Inland hervor.

HES und Yogyakarta-Allianz sagen: Deutschland ist das zweitgrößte Geberland für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) weltweit. Außerdem spielt Deutschland als wirtschaftlich stärkstes und bevölkerungsreichstes Land der EU eine wichtige Rolle in der internationalen Politik. Deutschland muss einen Plan haben, wie die Menschenrechte von LSBTI* in der Auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit gewahrt und gefördert werden können.

Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung Wort hält, dass Michael Roth Recht behält, und dass das Inklusionskonzept jetzt endlich kommt. Wir bleiben dran!

SARAH KOHRT
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

WEITERFÜHRENDE LINKS

- Über den 13-Punkte-Forderungskatalog im LSVD bLOG:
blog.lsvd.de/?p=16225
- Chronologie zum LSBTI*-Inklusionskonzept für Auswärtiges Amt und BMZ:
blog.lsvd.de/?p=17520
- Alle Artikel zum Stichwort „Inklusionskonzept“:
blog.lsvd.de/?tag=inklusionskonzept
- Über den Fachtag Regenbogenphilanthropie 2012:
blog.lsvd.de/?p=3910
- Berichte vom 4. Fachtag Regenbogenphilanthropie 2012:
hirschfeld-eddy-stiftung.de/vernetzung/regenbogenphilanthropie/standard-titel-1

Multilateralismus ist eine Frage von Solidarität.

Ist der Multilateralismus unter Beschuss? Inwiefern beeinflusst dies die internationale LSBTI*-Community? Wo stünde die LSBTI*-Bewegung und welchen Stellenwert hätte die internationale Menschenrechtspolitik ohne UN, EU oder Europarat?

Das sind einige der Fragen, die vier Expert*innen beim fünften Forum der HES-Konferenz am 3. Dezember 2020 unter der Moderation von Nina Eschke vom Deutschen Institut für Menschenrechte diskutierten.



Von oben:

Nina Eschke (DIMR) moderiert das Forum zu Multilateralismus mit Silke Voß-Kyeck (Forum Menschenrechte), Clemens Recker (Vertreter Deutschlands bei der UN in Genf), Julia Ehrt (ILGA World) und Lisa Heemann (DGVN).



„Ohne internationale Mechanismen wären wir ganz bestimmt nicht so weit, wie wir sind“, sagt **Julia Ehrh** vom globalen Dachverband von über 1600 LSBTI*-Organisationen aus 155 Ländern (ILGA World). *„Dies ist nicht offensichtlich, denn die meisten Gesetze und Rahmenbedingungen werden im nationalen Kontext verhandelt und gesetzt. In den allermeisten Weltregionen ist die Menschenrechtslage für LSBTI*-Menschen katastrophal. Staatliche Stellen sind oft Teil des Problems oder manchmal sogar Kern des Problems.“*

Multilateralismus als Werkzeug für LSBTI*-Rechte

Aufgrund von kriminalisierenden Gesetzen werde ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der nationale politische LSBTI*-Arbeit erschwere. Internationale Mechanismen seien oft die einzige Möglichkeit dazu zu arbeiten, wie beispielsweise in den Vereinten Nationen zum Universal Periodic Review (UPR) oder mit den Vertragsorganen der großen UN-Menschenrechtsverträge. Kulminiert sei es in der Schaffung des UN-Mandats des unabhängigen Experten zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI), das letztes Jahr verlängert wurde. *„Wenn der Multilateralismus unter Beschuss ist, fehlt ein wichtiges Werkzeug, um im internationalen Kontext LSBTI*-Menschenrechte umzusetzen und zu stärken.“*

Vieles gelingt noch

Auch wenn derzeit Einigungen auf internationaler Ebene erschwert werden oder bei vielen Gipfeln Abschlusserklärungen fehlen, ist es **Lisa Heemann** von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen wichtig zu betonen, was alles noch gelingt. *„Denn immerhin kam das Klimaabkommen 2015 zustande, und im selben Jahr haben sich alle UN-Mitgliedsstaaten zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bekannt. Das muss man auch sehen, dass es an vielen Stellen noch gelingt.“*

Krisenhafte Finanzierung

Krisenhaft sei es vielmehr im Bereich Finanzierung, es gebe Kürzungen im Menschenrechtsschutzsystem. *„Da sehen wir, dass die Krise des Multilateralismus gerade die Menschenrechte betrifft. Die Menschenrechtsmandate werden aus den Missionen rausgekürzt.“* Insgesamt sei das UN-System jedoch nicht das Problem und eine Abschaffung desselben nicht die Lösung, so Heemann. *„Vielmehr müssen wir unsere Bemühungen verstärken, unsere Regierung auffordern, Allianzen zu bilden, Zugänge zu sichern für NGOs, damit sie ihre Arbeit tun können. Wir müssen Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort schützen und die Finanzierung sichern.“*

Menschenrechtsrat als wichtigstes Gremium

„Die UN haben ein Netzwerk aufgebaut, das nicht so leicht abzuschaffen ist“, beteuert **Clemens Recker** von der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in Genf. Er weist darauf hin, dass der Multilateralismus von vielen Seiten immer wieder unter Beschuss war und es immer schon Länder gab, die versuchen, das System für ihre Interessen zu nutzen. *„Der Menschenrechtsrat ist das für uns wichtigste weltweite Gremium für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten.“*

Umstrittene Themen voranbringen

Als solches und im Bereich LSBTI*-Rechte habe der Rat durchaus geliefert. *„Insbesondere dort, wo man Mehrheiten organisieren kann, ist es nach wie vor möglich, Themen voranzubringen, die international umstritten sind.“* Bislang sei man beispielsweise mit dem UN-Sonderberichterstatteur zu SOGI in die Tiefe gegangen. *„Das ist eine ziemliche Errungenschaft. Es ist für uns schön zu sehen, dass die Verlängerung des Mandats 2019 mit deutlich besseren Ergebnissen über die Bühne gegangen ist als dessen Schaffung 2016“,* sagt Recker.

Mit LSBTI*-Thema in die Breite gehen

Nun stehe noch aus, in die Breite zu gehen, beispielsweise indem man das Thema auch in andere Resolutionen einbringt. *„Zum Beispiel bei der Resolution auf das Recht auf Wasser. Da wäre es wünschenswert, Bezüge zu LSBTI*-Menschen hineinzubringen“,* so Recker und schränkt sogleich ein: *„Doch damit gefährden wir den Konsens der Resolution, das heißt, wir müssen eine Abwägung treffen.“*

Bei Unterfinanzierung entsteht Schutzlücke

Für **Silke Voß-Kyeck** vom Forum Menschenrechte ist problematisch, dass zur aktuellen Situation der Unterfinanzierung des UN-Menschenrechtssystems mit 3,7 Prozent des regulären UN-Budgets noch die schlechte Zahlungsmoral von Mitgliedsstaaten hinzukommt, allen voran die USA. *„Wenn das Geld nicht da ist, können die Vertragsorgane keine Staaten überprüfen, keine Entscheidungen dazu treffen, und es entsteht eine große Schutzlücke“,* beklagt Voß-Kyeck und ergänzt: *„Das kann, darf und soll nicht sein!“*

Internationale Zusammenarbeit unverzichtbar

Für die Expertin ist die Zusammenarbeit von Staaten für die Menschenrechtsarbeit und für die Arbeit zu LSBTI*-Rechten absolut unverzichtbar. Sie verweist als Beispiel auf die Yogyakarta-Prinzipien, die es ohne diese Zusammenarbeit nicht geben würde. *„Diese Systeme schaffen Alternativen zum Arbeiten auf nationaler Ebene. Sie schaffen Netzwerke, Gremien, Bündnisse und Verbindungen auf internationaler, aber auch auf regionaler Ebene, wie den Europarat.“* Ebenso wichtig seien allerdings auch informelle und formelle Netzwerke wie die UN LGBTI Core Group in New York oder die Equal Rights Coalition.

Multilateralismus als Frage von Solidarität

„Multilateralismus ist nicht nur eine Frage von Resolutionen und Verträgen, sondern auch eine Frage von Solidarität“, betont Voß-Kyeck abschließend. Wenn beispielsweise ein Land bei der UPR-Überprüfung die von der Zivilgesellschaft eingebrachten Themen aufgreift und in den Empfehlungen einbringt, dann sei dies eine wichtige Form, der Zivilgesellschaft den Rücken zu stärken und Solidarität zu zeigen.

CAROLINE AUSSERER

Tu Gutes und rede darüber – Berichterstattung über LSBTI*-Projekte im Globalen Süden und Osteuropa

LSBTI*-Projektförderung im Globalen Süden und Osteuropa findet statt, sie ist ausbaufähig, doch man hört wenig darüber. Woran liegt es, dass das Thema in den Medien kaum vorkommt? Und wie sieht eine angemessene Berichterstattung aus?

Diese Fragen waren Thema von Forum 6 der Online-Konferenz „LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte“ und wurden von NGO-Vertreter*innen und Journalist*innen unter der Moderation von Markus Ulrich (LSVD) diskutiert.



Über die Medienberichterstattung zu internationalen LSBTI*-Projekten sprechen Sonja Schelper (filia) und Klaus Jetz (HES) mit der Redakteurin Martina Backes (südnordfunk) und der Journalistin Bärbel Röben. Markus Ulrich (LSVD) moderiert das virtuelle Treffen.

Sonja Schelper und **Klaus Jetz** berichten über ähnliche Erfahrungen in der Medienarbeit und über Herausforderungen in der Öffentlichkeitsarbeit. Sonja Schelper spricht von einem zähen Ringen, von einer großen Freundschaft mit klassischen Medien könne keine Rede sein. Auch die Hirschfeld-Eddy-Stiftung dringt mit ihrer Arbeit und ihren Themen kaum in die großen Tageszeitungen oder Rundfunkprogramme vor. Beide Stiftungen nutzen ihre eigenen Kanäle und Publikationen, um über ihre Projekte zu berichten und die Partner*innen zu Wort kommen zu lassen.

Kaum Berichte über LSBTI*-Projekte

Filia organisiert Projektförderung weniger über staatliche Förderung, sondern eher über Privatspenden. Außerhalb der eigenen Medienkanäle werde kaum über die Projektarbeit berichtet, so Schelper. Selbst für ein erfolgreiches Projekt wie das Masakhane-Projekt, das vom BMZ als Best Practice-Beispiel hoch gelobt wurde, sei das öffentliche Interesse eher gering gewesen. Bei Projektvorstellungen in verschiedenen Städten habe die Presse durch Abwesenheit gegläntzt. Filia müsse also andere Wege gehen, um Spenden zu akquirieren, etwa Informationsreisen für Multiplikator*innen organisieren oder Kontakte zu internationalen Partner*innen knüpfen, um gemeinsame Kampagnen zu organisieren. Für die Öffentlichkeitsarbeit brauche man aktuelle Projektberichte, Fotos und O-Töne, denn die Öffentlichkeitsarbeit diene auch der Legitimation, um weitere Mittel zu akquirieren. Doch im LSBTI*-Umfeld ist dies wiederum schwierig, weil Aktivist*innen nicht gefährdet werden dürfen. In den Kooperationsverträgen mit den Partner*innen nehme Filia Klauseln in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit mit auf, um Berichte, Fotos und O-Töne aus erster Hand zu erhalten.

Projektmittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Hirschfeld-Eddy-Stiftung wird das Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oft etwas vernachlässigt. Das liegt daran, dass wenige Personen alles machen, von der Antragstellung, über die Durchführung und Abwicklung bis hin zum Berichtswesen. Da bleibt für die Pressearbeit nicht mehr viel Zeit. Man tue viel Gutes, aber rede kaum darüber. Auch zeige man Flagge bei Veranstaltungen, man bringe sich ein im Forum Menschenrechte oder bei VENRO, werde auch zu Anhörungen eingeladen und gehört. *„Neu ist jetzt, dass wir erstmals auch Mittel beantragt und bewilligt bekommen haben für die Arbeit im Inland“*, so Jetz. Dabei gehe es um Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema LSBTI* und Menschenrechte. Erstmals habe man auch *„Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt, um sicherzustellen, dass wir nicht nur Gutes tun, sondern dass auch drüber geredet wird“*.

Nord-Süd-Medien greifen das Thema auf

Vor etwa zehn Jahren gab es einen Wandel zu verzeichnen: Einige Nord-Süd-Medien griffen das Thema LSBTI* und Menschenrechte auf. Da habe die Hirschfeld-Eddy-Stiftung dicke Bretter gebohrt. Über Jahre hinweg hat sie die Zielgruppen Entwicklungspolitik und Menschenrechte und deren Medien, Nord-Süd-Seiten, entwicklungspolitische Zeitschriften, Solidaritätsblätter mit Informationen und Newslettern bedient. Allmählich zeigten sich Erfolge.

Die Solidaritätsblätter der Informationsstellen Lateinamerika, südliches Afrika, Südostasien oder menschenrechtsorientierte Zeitschriften wie das Amnesty Journal brauchten nicht mehr überzeugt zu werden. Wohl aber die (oftmals konfessionellen) klassischen Blätter für Entwicklungspolitik, etwa Welt-Sichten, die das Thema dann in einem Schwerpunktheft aufgriffen. Andere sind nachgezogen. Dennoch: So wirklich nachhaltig verankert ist das Thema noch immer nicht. *„Es steht und fällt immer mit dem persönlichem Interesse einiger Autor*innen“*, so Jetz.

Wünschenswert wäre, dass die entwicklungspolitischen Medien das LSBTI*-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch als Auftrag für ihre Berichterstattung verstehen und ganz selbstverständlich umfassend, angemessen, ausgewogen und vorurteilsfrei über LSBTI* und LSBTI*-Projekte berichten. LSBTI*-Menschenrechtsverteidiger*innen müssen zu Wort kommen, und über gute und wichtige Projekte im Globalen Süden muss als Best Practice berichtet werden, nicht nur weil mit Steuermitteln hier etwas aufgebaut wird, sondern damit diese Projekte und die Akteur*innen benannt und bekannt werden, damit die Projekte auch eine Chance haben, von anderen aufgegriffen zu werden und damit künftig noch mehr Projektmittel sprudeln.

Sichtbarkeit und Hörbarkeit der Protagonist*innen

Martina Backes berichtet, dass die Einladung zu diesem Kongress in der Redaktion einen Reflexionsprozess in Gang gesetzt habe, wann und wie über das Thema LSBTI* berichtet wurde. Die Leser*innen haben einen akademischen Hintergrund, sind sehr aufgeschlossen und interessiert und zeigen eine solidarische Haltung. Bis 2000 wurde nur vereinzelt über LSBTI*-Themen berichtet, doch seither waren LSBTI* immer wieder im Fokus der Zeitschrift, ab 2004 auch als Themenschwerpunkt verschiedener Ausgaben. Die Magazin-sendung südnordfunk des I3w, die 13 regionale Radiosender bedient, erreicht andere Zielgruppen und kann Stimmen von Aktivist*innen hörbar machen. Klarnamen müssen nicht genannt werden, sodass mehr Schutz möglich ist als bei der Verwendung von Fotos oder Interviews. Der Redaktion geht es um die Sichtbarkeit und Hörbarkeit der Protagonist*innen. Nicht der Sensationswert einer Nachricht stehe im Mittelpunkt. Berichte mit Sensationscharakter etwa über harte Strafverfolgung in bestimmten Ländern erwarten die Leser*innen zwar, doch dies berge die Gefahr, dass LSBTI* zur Projektionsfläche für die eigenen Befindlichkeiten werden.

Zusammenarbeit zwischen Medien und Stiftungen

Backes erläutert, dass es generell schwierig sei, Kontakt zu LSBTI*-Aktivist*innen im Globalen Süden aufzunehmen. Es gehe immer um die Sicherheit, das Schaffen einer Vertrauensbasis brauche Zeit. Eine Community-Nähe, etwa zu LSVD oder Hirschfeld-Eddy-Stiftung könnte gegebenenfalls als Türöffner dienen. Zudem sei es nicht einfach, gutes Bildmaterial zu bekommen. Hinzu komme die Frage, welche Bilder wie in welchem Kontext genutzt werden können. Hier sei ein enger Austausch mit der LSBTI*-Community sinnvoll. Doch auch Fotos, die aus der Community kommen, könnten klischeehaft oder exotistisch sein und Vorurteile transportieren.

Postkoloniale Berichterstattung

Bärbel Röben geht der Frage nach, was NGO, Stiftungen und Journalist*innen beachten sollten, wenn sie über LSBTI* und ihre Projekte im Globalen Süden berichten. Welche Grundsätze gilt es bei einer menschenrechtsorientierten und postkolonialen Berichterstattung zu beachten? In den deutschen Medien herrsche ein eurozentrisches Weltbild vor, so Röben, meist werde über den Westen und den Nahen Osten berichtet. Obwohl Berichte über LSBTI* und deren Projekte vorliegen, schafften diese es nicht in die klassischen Medien, weil Sensationen, geografische Nähe und die Konkurrenzmedien eine große Rolle spielten. So orientierten sich viele Medien in ihrer Berichterstattung an der Konkurrenz, was dazu führe, dass immer über die gleichen Themen berichtet werde. Diese Echokammern gebe es auch in den virtuellen Medien, was durch Algorithmen noch verstärkt werde.

Stereotypen aufbrechen

Artikel und Berichte sollten dahingehend geprüft werden, ob sie „die Anderen“, etwa Angehörige sozialer Gruppen, diskriminieren, oder ob diese auch Wertschätzung und positive Zuschreibungen erfahren. Es sei zu hinterfragen, wie „die Anderen“ konstruiert würden. Ausschlaggebend sei immer die vorherrschende Norm; Gegensatzpaare, etwa Hetero- und Homosexualität, seien dadurch aufzubrechen, dass differenziert werde. Zudem könnten Abwertung und Aufwertung der Stereotypenbildung Vorschub leisten. Zu fragen sei schließlich auch, welche (Macht-)Interessen hinter medialen Konstruktionen stecken.

Medienschaffende können rassistische oder koloniale Stereotypen oder Differenzkonstruktionen aufbrechen, indem sie verschiedene Identitäten sichtbar machen, gendergerechte Sprache nutzen, begriffliche Verengungen meiden und Betroffene selbst zu Wort kommen lassen. Sie seien nach Selbstbezeichnungen zu befragen, die Verwendung von Fotos sei gemeinsam zu besprechen. Die Reproduktion hegemonialer Diskurse gelte es zu vermeiden. Medienschaffende müssen sich der eigenen Perspektive bewusst werden, nur so kann Offenheit für globale Perspektiven geschaffen werden, so Röben.

KLAUS JETZ
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

WEITERFÜHRENDE LINKS

- Menschenrechtsarbeit im südlichen Afrika – das Masakhane Projekt: blog.lsvd.de/?tag=masakhane
- VENRO – Dachverband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe: www.venro.org/start
- Über den süd-nordfunk des iz3w – Informationszentrum Dritte Welt: www.iz3w.org/projekte/suednordfunk

Kurzbiografien

Caroline Ausserer lebt und arbeitet als Journalistin, Moderatorin und Diversity Trainerin in Berlin. Sie ist spezialisiert auf politische Themen rund um soziale Gerechtigkeit, Gender, Geschlechtervielfalt und Menschenrechte, insbesondere zu LSBTIQ*. Sie hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands Trans* und des Schwulen Museums Berlin geleitet und war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Europäischen Parlament. Sie hat Kulturanthropologie und Politikwissenschaft in Wien und Granada studiert und ein Masterstudium in Internationale Beziehungen in Rio de Janeiro abgeschlossen.

Dr. Martina Backes ist freie Journalistin und Redakteurin (Print, Online und Hörfunk) und promovierte Biologin. Sie hat seit 1985 mehrere Jahre Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt (Kenia/ Ruanda) u. a. im Bereich „Frauenförderung / nachhaltige Agrar- und Gemeindeentwicklung / Partizipation“, seit 1999 südnord-politische & antirassistische Bildungsarbeit. Seit 1999 ist sie auch Redakteurin der Zeitschrift „iz3w“, seit sechs Jahren koordiniert sie zudem die Magazinsendung „südnordfunk“ und arbeitet seit über zehn Jahren als freie Online-Redakteurin in einem Humanitären Hilfswerk.

Martina Basso studierte Evangelischen Theologie und war 1994–1998 Pastorin in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seit 1998 ist sie angestellt als Pastorin der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden (VDM) – 1998–2005 als überregionale Jugendpastorin, 2005–2012 als Pastorin der Berliner Mennoniten-Gemeinde, seit 2005 als Leiterin des Mennonitischen Friedenszentrums Berlin (MFB); seit 2016 ist sie Geschäftsführerin und stellvertretende Vorsitzende der VDM. Die Mennoniten gelten als eine der drei Historischen Friedenskirchen und sind eine sogenannte reformatorische Freikirche.

Ise Bosch engagiert sich seit 25 Jahren für Menschenrechte, Frauen sowie für geschlechtliche und sexuelle Diversität. Als Gründerin und Geschäftsführerin von Dreilinden gGmbH investiert und fördert sie im Bereich LGBTQIA+ und gender human rights. 2018 wurde sie vom Bundesverband Deutscher Stiftungen mit dem Deutschen Stifterinnenpreis ausgezeichnet. 2007 veröffentlichte sie das Buch „Besser spenden! Ein Leitfaden für nachhaltiges Engagement“. 2018 erschien „Geben mit Vertrauen. Wie Philanthropie transformativ wird“ (I. Bosch, C. Bollwinkel, J. Eisfeld).

Ecclesia de Lange ist ordinierte Pfarrerin der Methodist Church of Southern Africa (MCSA). Sie hat einen Comprehensive Honours Degree in Theologie von der University of Southern Africa (UNISA) und einen Master-Abschluss in Sozialwissenschaften von der University of Cape Town (UCT). Nachdem sie ihrer Gemeinde angekündigt hatte, dass sie ihre gleichgeschlechtliche Lebenspartnerin heiraten würde, wurde Ecclesia im Februar 2010 angeklagt, suspendiert, diszipliniert und als methodistische Pastorin entlassen. Die Angelegenheit wurde vor dem High Court of Cape Town, dem Supreme Court of Appeal und dem Constitutional Court of South Africa verhandelt. Die Gerichte entschieden, dass die Angelegenheit an die Kirche verwiesen wird. De Lange arbeitet seit 2011 in Teilzeit bei Inclusive & Affirming Ministries (IAM) und wurde 2017 zur Direktorin ernannt.

Iris Dill ist als Beraterin für Nicht-Diskriminierung für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Uganda tätig. Dort unterstützt sie seit sechs Jahren LSBTI*-Organisationen, um die Menschenrechtssituation von LSBTI* Personen in diesem sensiblen Kontext zu verbessern.

Dr. Julia Ehrh ist Programmdirektorin beim globalen LSBTI*-Dachverband ILGA World und verantwortlich für die programmatische Entwicklung der Organisation. Zuvor hat sie als Mitgründerin, Steering Committee, Mitglied und Co-Vorsitzende (2005–2011) sowie langjährige Geschäftsführerin von Transgender Europe Trans-Aktivismus in Europa entscheidend geprägt. Sie ist eine weithin respektierte trans* Aktivistin, die sich in nationalen, europäischen sowie internationalen Kontexten für die Menschenrechte und die Sichtbarkeit von Trans*. Sie ist Unterzeichnerin der „Yogyakarta Principles plus 10“ und Vorstandsmitglied bei AWID (Association for Women’s Rights in Development). Frau Ehrh ist Doktorin der Mathematik und lebt mit ihrer Partnerin und ihrem Kind in Berlin und Genf.

Henny Engels studierte nach einer Ausbildung zur Buchhändlerin Sozialarbeit und Politikwissenschaft, Soziologie und kath. Theologie (Religionspädagogik). 2001–2014 war sie Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates. Seit 2014 ist sie Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) und dort u. a. zuständig für die Projekte im Rahmen der Förderung durch Demokratie leben!

Nina Eschke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte. Sie arbeitet u. a. zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität und berät staatliche und nichtstaatliche Organisationen in der Entwicklungspolitik. Zuvor arbeitete sie zu diversen menschenrechtlichen Themen in verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie in internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Großbritannien, Indonesien und Deutschland.

Paola Flores ist eine trans* Aktivistin aus der Stadt Tegucigalpa in Honduras, die seit ihrem 17. Lebensjahr ehrenamtlich für die Asociación LGTB Arcoiris de Honduras und als Koordinatorin des Kollektivs Trans Muñecas de Arcoiris tätig war. In Honduras wurde sie als trans* Aktivistin bedroht und vertrieben. Derzeit lebt sie in Spanien und wartet auf ihren Asylbescheid.

Dr. Lisa Heemann ist seit 2016 Generalsekretärin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN); zuvor studierte sie Afrika- und Rechtswissenschaft in Berlin und Dar es Salaam und promovierte zur rechtlichen Anerkennung traditioneller Institutionen in Afrika. Sie arbeitete als wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt „Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratisierung im frankophonen Westafrika“ sowie als Projektleiterin im Bereich Völkerverständigung bei der Robert Bosch Stiftung.

Axel M. Hochrein engagiert sich seit fast zwei Dekaden im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD). 2007 gehörte er zu den Gründungstiftern der Hirschfeld-Eddy-Stiftung und ist seit der Gründung ehrenamtlich als Vorstand tätig. Seit 2011 ist er Kuratoriumsmitglied der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Axel Hochrein lebt mit seinem Mann Andreas bei Würzburg.

Gyde Jensen wurde 2017 als jüngste weibliche Abgeordnete der FDP in den Deutschen Bundestag gewählt. Sie leitet den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und ist menschenrechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Jensen studierte Anglistik, Politikwissenschaften und internationale Politik. Vor Ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag arbeitete sie nach Stationen in Genf und Washington D.C. als Referentin für eine politische Stiftung.

Klaus Jetz arbeitete u. a. für die costaricanische Botschaft in Bonn und Köln, für eine mittelamerikanische Reiseagentur sowie im Projekt Media Watch in der Heinrich-Böll-Stiftung. Seit 1995 ist er beim Lesben- und Schwulenverband (LSVD) tätig, zunächst als Pressesprecher, seit 2004 als Geschäftsführer, seit 2007 auch als Geschäftsführer der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, der Menschenrechtsstiftung des LSVD. Zudem übersetzt er lateinamerikanische Literatur und veröffentlicht zu entwicklungspolitischen Themen und zu Lateinamerika.

Julius Kagwa ist Geschäftsführer der Support Initiative for People with atypical Sex Development (SIPD) Uganda. Er ist ein glühender Verfechter der Rechte von intergeschlechtlichen und geschlechtsvarianten Menschen und Autor mehrerer Artikel über Menschenrechte von intergeschlechtlichen Menschen in Uganda. Er leitete die Uganda Civil Society Coalition on Human Rights and Constitutional Law in der ersten Phase ihres Bestehens und war an vorderster Front der Kampagne gegen das Anti-Homosexualitätsgesetz (AHA), das im Oktober 2009 im ugandischen Parlament eingebracht wurde. Er sagte vor dem US-Kongress aus und leistete umfangreiche Advocacy-Arbeit in Uganda, Kenia, den USA, Südafrika und Europa zu menschenrechtlichen Auswirkungen des AHA.

Dr. Bernadette Kalz ist seit 2017 Referentin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und derzeit im Referat für Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter, Kultur und Entwicklung unter anderem für die Förderung und den Schutz von Rechten von LSBTI* zuständig.

Sarah Kohrt ist Projektleiterin bei der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, seit 2014 verantwortlich für das Projekt „LGBTI*-Plattform Menschenrechte“, gefördert von der Dreilinden gGmbH. Seit Mai 2020 leitet sie das Projekt „Internationale Menschenrechtsdebatten nach Deutschland vermitteln“, gefördert vom BMJV, in dessen Rahmen diese Online-Konferenz stattfand. Ihre Themenschwerpunkte sind Menschenrechte von LSBTI* in der internationalen Zusammenarbeit, postkoloniale Praxis und Shrinking Spaces. Seit 2014 ist sie Koordinatorin der Yogyakarta-Allianz.

Christian Lange ist Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Seit 1993 bis zur Wahl in den Bundestag war er im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg tätig, zunächst als Landesbeauftragter beim Bund und Bundesratsreferent, dann als Referent für Handwerk und Mittelstand; Oberregierungsrat a. D. Seit 1998 ist er Mitglied des Deutschen Bundestags, zuletzt als Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion. Seit 2014 ist er Mitglied im Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“. Seit 2019 ist er Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Forum Recht und seit 2020 Präsident des Kuratoriums der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ).

Kirsten Maas-Albert leitet seit 2007 das Referat Afrika in der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) in Berlin. Sie studierte Islamwissenschaften, Politologie und Publizistik an der Freien Universität Berlin. Es folgten verschiedene Studien- und Forschungsaufenthalte in Ägypten und Palästina. 1994–1995 war sie Nahostredakteurin der Auslandsabteilung der taz (Berlin) und 1995–1998 Associate Expert beim United Nations Special Coordinator's Office (UNSCO) in Gaza. In Folge baute sie das Büro Arabischer Naher Osten der Heinrich-Böll-Stiftung in Ramallah auf, das sie bis 2004 leitete. 2004–2007 leitete sie das Nahost-Büro der Heinrich-Böll-Stiftung in Beirut.

Helmut Metzner hat nach dem Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft und Philosophie in der politischen Erwachsenenbildung gearbeitet, leitete die Abteilung „Strategie und Kampagnen“ der Bundesgeschäftsstelle der FDP, war als Strategieberater selbstständig und ist aktuell als politischer Berater der Freien Demokraten im Abgeordnetenhaus tätig. Metzner engagiert sich ehrenamtlich im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) und als Mitglied des Stiftungsrats der Hirschfeld-Eddy-Stiftung für die Rechte von LSBTI*.

Dr. jur. Anna Mrozek ist seit 2019 Referentin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Referat für Geschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt. Vorher war sie Akademische Assistentin an der Universität Leipzig am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungslehre (Prof. Dr. Christoph Enders) mit Schwerpunkten im Verfassungsrecht, Menschenrechten, Sicherheits- und Migrationsrecht und u. a. Koordinatorin des DAAD geförderten Projekts „Hochschuldialog mit islamischer Welt: Exploring Legal Coulters“ mit Partneruniversitäten in Indonesien.

Carsta Neuenroth ist Gender Referentin in der Politikabteilung von Brot für die Welt. Sie arbeitet zu geschlechterpolitischen Themen im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit und begleitet die geschlechterpolitische Arbeit von Brot für die Welt. Davor war sie als Beraterin, Trainerin und Gutachterin für Geschlechtergerechtigkeit, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit im Consulting-Bereich tätig. Diese Arbeit führte sie nach Lateinamerika, Afrika und Asien. Als Entwicklungshelferin lebte und arbeitete sie viele Jahre in Guatemala. Neuenroth ist Agraringenieurin und Entwicklungspolitologin.

Alfonso Pantisano ist Moderator internationaler Events, Kommunikations-Manager und Coach. Politisch ist er vielfältig engagiert, er arbeitete für das Integrationsprojekt DeutschPlus, war Mitgründer von Deutschlands größter LGBTI*-Initiative „Enough is Enough!“. Heute ist er Landesvorsitzender der SPDqueer Berlin und Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD).

Margot Papenheim war Verbandsreferentin und Redakteurin im Evangelischen Zentrum Frauen und Männer, Fachbereich Evangelische Frauen in Deutschland. Bis 2007 war die studierte Theologin Ökumene-Referentin und Redakteurin bei der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland und von 1994–2000 Referentin für Ökumene und internationale Zusammenarbeit bei der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands. Begonnen hat Papenheim ihren beruflichen Weg als Regionalreferentin im Erzbistum Paderborn.

Dr. Clemens Recker studierte Politik- und Islamwissenschaft in Heidelberg, Damaskus und London. Seit 2012 ist er beim Auswärtigen Amt tätig, zunächst in Bagdad und dann als Menschenrechtsreferent an der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in Genf.

Dr. Bärbel Röben lebt als freie Journalistin und Medienwissenschaftlerin in Attendorn/Sauerland. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Medienethik, Migration, Gender, interkulturelle Kommunikation. 2013 veröffentlichte sie das Buch „Medienethik und die ‚Anderen‘. Multiperspektivität als neue Schlüsselkompetenz“, das Aspekte einer verantwortungsethischen Berichterstattung auslotet.

Björn van Roozendaal ist für die Gesamtleitung des Programmteams von ILGA-Europe verantwortlich. Er beaufsichtigt die Entwicklung und Umsetzung von Programmen, die sich auf die Stärkung der Kapazitäten der Bewegung konzentrieren, sowie die Mechanismen zur Wiedervergabe von Mitteln. Björn koordiniert die jährliche Konferenz von ILGA-Europe und konzentriert sich auf die Ressourcenmobilisierung der europäischen LGBTI*-Bewegung.

Michael Roth ist seit 2013 Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt. Seit 1998 ist er direkt gewählter Bundestagsabgeordneter. 2010–2013 war er europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und 2009–2014 Generalsekretär der SPD in Hessen. Seit 2017 ist Michael Roth Mitglied des SPD-Bundesvorstands. Als Staatsminister für Europa ist er auch Beauftragter der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit. Er ist Mitglied der Versammlung der Kuratoren des Instituts für Europäische Politik, Mitglied des Vorstands des Deutsch-Französischen Instituts Ludwigsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) und Mitglied des Rates der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV).

Dr. Wiebke Rückert (LL.M.) ist seit 2002 im diplomatischen Dienst. Seit 2018 leitet sie das Referat für Menschenrechte und Genderfragen im Auswärtigen Amt. Zuvor war sie dort als Referentin für Rechtsfragen des Status der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen tätig, im Arbeitsstab für den Internationalen Strafgerichtshof, an den Botschaften Brüssel und Washington, im Juristischen Dienst der EU-Kommission und im Referat für die deutsche Politik im VN-Sicherheitsrat. 2014–2018 war sie Stellvertretende Referatsleiterin des Völkerrechtsreferats.

Elke Schäfer ist Politikwissenschaftlerin mit einem Schwerpunkt auf Menschenrechten und Friedensarbeit. Sie war u. a. acht Jahre als Geschäftsführerin von Reporter ohne Grenzen Deutschland tätig und arbeitete über zehn Jahre in Post-Konflikt-Ländern in der Förderung von Menschenrechten und Konflikttransformation. Sie war zuletzt Landeskoordinatorin des Friedensprogramms von AGIAMONDO in Sierra Leone. Seit Juni 2020 leitet sie beim Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) die Elisabeth-Selbert-Initiative, ein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger*innen.

Sonja Schelper ist seit 2008 Geschäftsführerin von filia.die Frauenstiftung und dort auch verantwortlich für das Projekt Masakhane, die bisher größte Förderung des BMZ im Bereich Menschenrechte für LBT im südlichen Afrika. Als lesbische Feministin ist Schelper immer darum bemüht, diesem ständig unterfinanzierten Bereich mehr Geld und Sichtbarkeit zu ermöglichen.

Frank Schwabe ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 2018 Vorsitzender der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und seit 2014 Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und Leiter der Deutschen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE), der er seit 2012 angehört. Zuvor war er Vorsitzender des SPD Kreisverbands Recklinghausen, 2009–2017 stellvertretender Vorsitzender von GLOBE Deutschland und 2007–2019 Sprecher der Denkfabrik in der SPD-Bundestagsfraktion.

Katharina Stahlecker ist seit drei Jahren als Referentin bei VENRO im Bereich Stärkung der Zivilgesellschaft tätig. Zuvor Studium der Wirtschaftswissenschaften und Tätigkeit in der freien Wirtschaft, an der Universität Göttingen und für die GIZ. In der VENRO Geschäftsstelle u. a. zuständig für Lobbyarbeit zur Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für entwicklungspolitische NRO und die Organisation und Begleitung von Diskursen und Fortbildungsangeboten zu Qualität, Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit der NRO-Arbeit. Ansprechperson in der Geschäftsstelle für das Thema Shrinking Spaces und seit 2020 Begleitung der neu gegründeten AG Stärkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume.

Markus Ulrich ist Pressesprecher der größten Bürgerrechtsorganisation für die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland (LSVD) und leitet seit 2014 auch das Hauptstadtbüro des Verbandes. Dort trägt er die Hauptverantwortung für die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Entwicklung und Umsetzung der Kommunikationsstrategien. Er vertritt den LSVD in Print, Radio, TV und Web sowie bei öffentlichen Institutionen und politischen Entscheidungsträger*innen.

Dr. Silke Voß-Kyeck beobachtet und analysiert seit 2019 u. a. für das Forum Menschenrechte die Entwicklung im UN-Menschenrechtsrat und des UN-Menschenrechtssystems. Im Deutschen Institut für Menschenrechte arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin zum Thema Gewalttames Verschwindenlassen. Im Team einer Europa-Abgeordneten war sie zwei Jahre Referentin für Menschenrechte und Öffentlichkeitsarbeit. Für Amnesty International in Deutschland hat sie 15 Jahre die Advocacy-Arbeit koordiniert und auch dort das Menschenrechtssystem der UN immer im Blick gehabt.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung

wurde im Juni 2007 in Berlin gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Achtung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) zu fördern, international Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu unterstützen und sich für Aufklärung und den Abbau von Vorurteilen einzusetzen.

Benannt ist die Stiftung nach dem jüdischen deutschen Arzt, Sexualwissenschaftler, Sexualreformer und Bürgerrechtsaktivisten **Dr. Magnus Hirschfeld** (1868–1935), der von den Nazis ins Exil getrieben worden war, und nach der prominenten lesbischen Menschenrechtsaktivistin **Fannyann Eddy** (1974–2004) aus Sierra Leone, die dort 2004 ermordet wurde.

Mit der Namenskombination zwischen dem Pionier der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung aus Deutschland und der zeitgenössischen Menschenrechtsaktivistin aus Sierra Leone soll auch zum Ausdruck gebracht werden: Der Kampf für die Menschenrechte von LSBTI* begann in Europa, findet heute aber auf allen Kontinenten statt. Er ist eine weltweite Angelegenheit und es geht dabei um universelle Prinzipien.

In vielen Ländern arbeiten mutige Aktivist*innen gegen Unterdrückung und Verfolgung. Sie brauchen unsere finanzielle und ideelle Unterstützung.

Die Idee der Stiftungsgründung entstand im Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), der das Projekt auch organisatorisch unterstützt. Der LSVD hat sich in den letzten Jahren verstärkt in der internationalen Menschenrechtsarbeit engagiert. 2006 hat der Verband offiziell Beraterstatus bei den Vereinten Nationen erhalten. Daran will die Hirschfeld-Eddy-Stiftung anknüpfen.

KÖLN

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Postfach 103414
50474 Köln
T. 0221-9259610

BERLIN

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Almstadtstr. 7
10119 Berlin
T. 030-78954778

ONLINE

info@hirschfeld-eddy-stiftung.de
www.hirschfeld-eddy-stiftung.de



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Stärken Sie diese Menschenrechtsarbeit und
verteidigen Sie die Universalität und Unteilbarkeit
der Menschenrechte!

Stiften Sie Respekt!

Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE64 3702 0500 0005 0100 00

BIC: BFSWDE33

Spenden und Zustiftungen

zugunsten der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

sind steuerabzugsfähig.



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Herausgegeben von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung,
Stiftung für die Menschenrechte von
Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender

ISSN 1865-6056

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages